
Mit Christus an der Seite der Menschen – auch in Zeiten der Krise

Bericht zum Haushalt 2021
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2020
der Erzdiözese München und Freising



„Die Krise ist ein Phänomen, das alles und jeden angeht. Sie kommt überall und in jeder Epoche der Geschichte vor und betrifft Ideologien, Politik, Wirtschaft, Technologie, Ökologie und Religion... Die Krise ist das Sieben, das das Weizenkorn nach der Ernte reinigt.

Wenn wir aber wieder den Mut und die Demut finden, laut auszusprechen, dass die Zeit der Krise eine Zeit des Heiligen Geistes ist, dann werden wir ... ein inniges Vertrauen darauf bewahren, dass die Dinge gerade eine neue Form annehmen, die allein aus der Erfahrung einer im Dunklen verborgenen Gnade entsprang.“

Ziel unseres Handelns

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

Liturgie

In der Liturgie (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Zeugnis

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch im Bereich der Bildung.

Diakonie

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

auch dieses Jahr 2021 ist geprägt von der Corona-Pandemie. Wir fühlen mit den Kranken, wir trauern um die Toten. Die Nachwirkungen werden uns noch lange beschäftigen: Wie finden wir als Kirche und als Gesellschaft zu einer gewissen Normalität zurück? Wie schaffen wir es gleichzeitig, neue Wege zu gehen, statt einfach nur in die alten Gleise vor der Pandemie zurückzugehen?

Insbesondere denke ich an die wachsende Ungleichheit im Blick auf die Folgen und das Leid, die durch die Pandemie ausgelöst oder verstärkt wurden. Schüler und Schülerinnen, denen es an Unterstützung gemangelt hat, Alte und Kranke, die Einsamkeit ertragen mussten, die Familien, auch Alleinerziehende, die oft bis an ihre Grenzen und darüber hinaus belastet wurden. Ich denke an wirtschaftliche Existenzen, die zerbrochen sind, an sich anhäufende Schulden, an Lebenspläne, die durchkreuzt wurden. All diese Menschen wollen wir als Kirche unterstützen, so gut es geht. Dabei setzen wir die uns anvertrauten finanziellen Mittel verantwortungsvoll ein.

Wir dürfen uns aber auch bewusst sein, dass die Krise manches nach vorne gebracht hat. Sie hat im Erzbistum einen Digitalisierungsschub ausgelöst: Viele Gottesdienste werden jetzt im Internet übertragen, viele Veranstaltungen finden digital statt, viele Menschen werden online beraten und unterstützt. Das alles kann und wird den persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Aber es eröffnet neue Möglichkeiten und ist eine Chance, insbesondere auch jüngere Menschen zu erreichen und mit ihnen neu in Kontakt zu kommen. Ich freue mich über all die Kreativität, das Engagement, die ich sehe.

Es gehört zum Selbstverständnis von Kirche, sich immer wieder zu erneuern, immer wieder zu prüfen, wie sie am besten für die Menschen

da sein kann. Unsere Erzdiözese hat sich dazu in ihrem Gesamtstrategieprozess auf den Weg gemacht. Die Gesellschaft verändert sich rasant, und wir müssen damit rechnen, dass bald weniger Personal, weniger Hauptamtliche, nicht zuletzt in der Seelsorge, und weniger Geld zur Verfügung stehen werden. Deshalb ist es so wichtig, jetzt zu klären, wie wir unsere Ressourcen im umfassenden Sinne zukünftig wirksam einsetzen können. Wir haben dafür unter anderem sechs Arbeitsgruppen gegründet, in denen rund 90 Personen aus dem Erzbistum mitwirken – Hauptamtliche und Ehrenamtliche, Jüngere und Ältere mit Expertise aus den unterschiedlichsten Bereichen, auch Menschen, die unsere kirchlichen Angebote wahrnehmen. Für diese breite Expertise und Unterstützung bin ich sehr dankbar.

Noch in diesem Jahr soll der Gesamtstrategieprozess abgeschlossen sein. Natürlich ist die Arbeit dann nicht zu Ende, im Gegenteil: Sie wird weitergehen mit der Umsetzung der Ergebnisse und mit der Klärung weiterer Zukunftsfragen. Es hat im Grunde nie eine Phase gegeben, in der Kirche über längere Zeit ohne Veränderungen ausgekommen ist, und ich bin sicher, dass wir als Kirche den Weg der ständigen Erneuerung gehen müssen. Und ich meine, dass dies auch gut so ist, denn durch diesen Wandel können wir unsere Kirche gestalten. Neben dem Bewährten haben wir so die Chance, noch einmal ganz neue Seiten an der Kirche und unserem Glauben zu entdecken.

Das wünsche ich Ihnen allen in dieser Zeit der Krise auch ganz persönlich: dass Sie auch etwas Neues erleben, etwas Hoffnungsvolles, einen Aufbruch und gleichzeitig Hilfe und Unterstützung erfahren, wo sie nötig sind. Dazu wünsche ich Ihnen Gottes Segen.



Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Editorial

„Dieser Geschäftsbericht wird in einem außergewöhnlichen Jahr vorgelegt, das die Kirche wie die ganze Gesellschaft vor ungeahnte Herausforderungen stellt.“ Diese Aussage aus dem letztjährigen Geschäftsbericht gilt auch für dieses Jahr. Die vielen mit der Corona-Pandemie verbundenen Belastungen und Unsicherheiten dauern an, auch wenn inzwischen mit dem Start der Impfungen vermehrt Hoffnung auf ein absehbares Ende der Pandemie aufkeimt.

Viele Menschen leisten Enormes, vor allem diejenigen, die in den sozial-caritativen Einrichtungen, in den Kindertagesstätten und Schulen mittlerweile routiniert aber oft an der Grenze ihrer eigenen Leistungsfähigkeit versuchen, die Auswirkungen der Pandemie auf die ihnen anvertrauten Menschen so gut wie möglich abzumildern.

Die kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Erzdiözese waren im Jahr 2020 noch nicht so massiv, wie dies nach dem ersten Lockdown und den zunächst sehr schlechten Nachrichten vom Arbeitsmarkt zu befürchten war. Für die von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit direkt Betroffenen sind die Auf- und Abs der Pandemie jedoch nicht selten existenzbedrohend. Unsere kirchlichen Einrichtungen, die engagiert und mit erheblichem Ressourceneinsatz versuchen, Menschen in existenzieller Not zu unterstützen, berichten von einer enormen Zunahme der Nachfrage.

Die Pandemie beschleunigt auch das Aufkommen negativer Folgen bereits seit längerem bekannter struktureller Probleme und Lasten in der Erzdiözese. Trotz der pandemiebedingt schwierigen Rahmenbedingungen für ein solches Vorhaben hat die Erzdiözese deshalb im Herbst 2020 unter dem Motto „Wirkung entfalten + Kirche gestalten“ ihren Gesamtstrategieprozess begonnen. Binnen eines Jahres sollen unter Beteiligung von Haupt- und Ehrenamtlichen aus der ganzen Erzdiözese in sechs verschiedenen Arbeitsfeldern Leitlinien entwickelt werden, anhand derer die Erzdiözese ihr Handeln wirksam für die Zukunft ausrichten kann. Viele Menschen bringen sich aktiv in diesen Prozess ein, in

dem das kirchliche Leben vor Ort eine zentrale Rolle spielt. Die im Gesamtstrategieprozess entwickelten Leitlinien werden auch als Kompass bei Entscheidungen über den Einsatz von Ressourcen dienen, nicht zuletzt auch beim Umgang mit den enormen Baulasten der Erzdiözese und der Pfarreien.

Die Mitwirkung von Haupt- und Ehrenamtlichen aus den verschiedensten Bereichen und Zusammenhängen kirchlichen Lebens macht verfügbares Wissen, vorhandene Erfahrungen und unterschiedliche Sichtweisen möglichst umfassend für den Gesamtstrategieprozess nutzbar. Die auf dieser breiten Basis entwickelten Leitlinien werden für Entscheidungen maßgeblich sein und so Grundlage für eine kraft- und wirkungsvolle Erfüllung des kirchlichen Auftrags im Sinne der Botschaft Jesu Christi in unserer Erzdiözese sein.

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Danke

16.000 haupt- und über 200.000 ehrenamtlich tätige Menschen setzen sich in der Erzdiözese München und Freising dafür ein, dass andere Menschen in all ihren verschiedenen Lebenslagen Begleitung, Förderung und Unterstützung erhalten. Besonders in Krisenzeiten ist die Kirche ein verlässlicher und solidarischer Partner an der Seite der Menschen. Ihr Kirchensteuerbeitrag sichert die materielle Grundlage für dieses Wirken so vieler Menschen zum Wohle anderer. Einen Ausschnitt aus dem vielfältigen Leben im Erzbistum finden Sie in diesem Bericht. Ihr Beitrag öffnet anderen Menschen einen gelingenden Weg ins Leben, gibt ihnen die Möglichkeit, Kraft und Orientierung aus dem Glauben zu schöpfen, und unterstützt sie in ihrem Engagement für andere und für unsere Gesellschaft.

Dafür danken wir Ihnen, auch im Namen derer, die Ihre Unterstützung brauchen.

Inhalt

<i>Vorwort</i>	02	—	Reinhard Kardinal Marx
<i>Editorial</i>	04	—	Generalvikar Christoph Klingan Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann Finanzdirektor Markus Reif
<i>Magazin</i>	08	—	BILDUNG (Noch) mehr als digitaler Unterricht
	12	—	CARITAS UND BERATUNG Gemeinschaft und warmes Essen in der Kirche
	14	—	JUGENDARBEIT DIGITAL Schubkraft für das Miteinander
	18	—	NOTHILFE IN ECUADOR Lebensmittel, Medizin und viel Solidarität
	22	—	ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT Lebensrettendes Engagement
	24	—	200 JAHRE ERZBISTUM Veränderungen aktiv gestaltet
	26	—	ORGELSANIERUNG ST. MARGARET Das ursprüngliche Klangbild für die Zukunft bewahrt
	28	—	RENOVIERUNG ST. GEORG Ein Kleinod erhält neue Aufgaben
	30	—	KINDERGÄRTNEREI IN TRAUNSTEIN Kinder-Garten im besten Wortsinn
<i>Finanzverwaltung</i>	36	—	Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung
	36	—	Die Gremien
	38	—	Fragen zur Kirchensteuer
<i>Haushalt 2021</i>	44	—	Informationen zum Haushalt
<i>Jahresabschluss 2020</i>	64	—	Bilanz zum 31.12.2020
	66	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020
	67	—	Anhang für das Jahr 2020
<i>Lagebericht</i>	89	—	Lagebericht für das Jahr 2020
<i>Testat</i>	108	—	Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>Daten</i>	116	—	Daten und Fakten

(Noch) mehr *als digitaler* *Unterricht*

Eine Welt ohne Smartphone und Internet: Für die Generationen der „Digital Natives“ ist sie kaum noch vorstellbar. Dennoch verfügen Kinder und Jugendliche nicht automatisch über die nötigen Kompetenzen, um sich in dieser Welt sicher bewegen zu können. Den verantwortungsvollen Umgang mit der Digitalität müssen sie erst noch lernen. Den Erzbischöflichen Schulen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Im kirchlichen Bildungsbereich des Erzbistums München und Freising spielt die Frage nach dem Umgang mit den Möglichkeiten der Digitalisierung schon seit Jahren eine wichtige Rolle. Bildung in der digitalen Welt ist sogar eines von vier Profildfeldern, durch die die grundsätzlichen pädagogischen Aufgaben der Erzbischöflichen Schulen (Persönlichkeitsbildung, Erziehung zum sozialen Engagement und zum Leben in Gemeinschaft, religiöse Erziehung) ergänzt werden. Ist es pädagogisch richtig, wenn schon die Jüngsten mit dem Tablet arbeiten? Welche Möglichkeiten eröffnen neue Bildungsformate und welche Herausforderungen sind mit ihnen verbunden? Wird Unterricht besser, wenn verstärkt Lernplattformen und Co. einbezogen werden? All jene Fragen beschäftigen Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump schon lange und nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie, die vielerorts einen Digitalisierungsschub von null auf 100 bedeutete.

Für die Leiterin des Ressorts Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat ist eines besonders wichtig: „Digitalisierung ist in all unseren Bildungsbereichen Inhalt und Methode zugleich. Es ist nicht damit getan, eine digitale Infrastruktur zu schaffen oder ein Tablet auf die Schulbank zu legen. Unser Anspruch von Bildung und Erziehung ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler sich inhaltlich mit den positiven und negativen Potenzialen und Auswirkungen der Digitalisierung auseinandersetzen.“



»Es ist nicht damit getan, eine digitale Infrastruktur zu schaffen oder ein Tablet auf die Schulbank zu legen. Unser Anspruch von Bildung und Erziehung ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler sich inhaltlich mit den positiven und negativen Potenzialen und Auswirkungen der Digitalisierung auseinandersetzen.«

Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump,
Leiterin des Ressorts Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat



»Vonseiten des Schulträgers wurde schon vor Jahren begonnen, nach einem grundlegenden Standard die Schulen mit einer zeitgemäßen IT-Ausstattung zu versorgen.«

Otmar Würfl,
Schulleiter des Erzbischöflichen St.-Irmengard-Gymnasiums
in Garmisch-Partenkirchen

Der Gedanke des „Mehrerts“ ist dabei leitend für alle Überlegungen. Denn die digitalen Möglichkeiten sind kein Selbstzweck an den Erzbischöflichen Schulen. Wenn es darum geht, eine sichere Entscheidung darüber treffen zu können, wann es sinnvoller ist, auf das klassische Arbeitsblatt zu setzen, und in welchen Situationen digitale Medien und Methoden Möglichkeiten eröffnen, die man mit Papier und Bleistift niemals gehabt hätte, sind auch die Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte gefordert. Das Ressort Bildung setzt deshalb auf schulinterne Fortbildungen genauso wie auf ressortübergreifende Weiterbildungsangebote.

Wie wichtig ein solch vorausschauendes Handeln sein kann, wurde spätestens mit Beginn der Corona-Pandemie vor Augen geführt. „Natürlich war und ist diese Zeit auch für unsere Schulen sehr herausfordernd, aber sie lässt auch das, was sie in ihrem Anspruch und in ihrem Wirken kennzeichnet, besonders zur Geltung kommen“, unterstreicht Dr. Sandra Krump. Während vielerorts lange nach Möglichkeiten für einen funktionierenden digitalen Unterricht

gesucht wurde, konnten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte an den Schulen der Erzdiözese München und Freising die Erfahrung machen, dass digitaler Unterricht tatsächlich so funktionieren kann, wie sich das alle wünschen.

Geschaffen wurde diese gute Basis insbesondere auch durch die vorausschauende Investition von Kirchensteuereinnahmen. „Weil wir uns mit der Thematik schon so intensiv auseinandergesetzt hatten, konnten wir auch sehr gut die Voraussetzungen für die staatlichen Fördermittel erfüllen und eine große Hebelwirkung erzielen“, so Dr. Sandra Krump. Allein 2020 konnten sechs Millionen Euro staatlicher Zuschuss für die digitale Ausstattung der Erzbischöflichen Schulen generiert werden.

„Vonseiten des Schulträgers wurde schon vor Jahren begonnen, nach einem grundlegenden Standard die Schulen mit einer zeitgemäßen IT-Ausstattung zu versorgen und mit Veröffentlichungen allgemeine Grundlagen für eine entsprechende Entwicklung der Schulen und des Unterrichts zu legen“, betont Otmar Würfl, Schulleiter des Erzbischöflichen



»Wir haben sehr viele ausgesprochen positive Mails von Eltern und sogar von Großeltern erhalten.«

Stefan Antoni,
Schulleiter des Erzbischöflichen
Pater-Rupert-Mayer-Gymnasiums, Pullach

St.-Irmengard-Gymnasiums in Garmisch-Partenkirchen. Einen funktionierenden Distanzunterricht, quasi über Nacht, stellte während des ersten Lockdowns auch das Erzbischöfliche Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium Pullach auf die Beine. „Wir haben dafür auf die digitale Lernplattform der Erzdiözese gesetzt“, so Schulleiter Stefan Antoni. Eine Entscheidung, die sich ausgezahlt hat: „Wir haben sehr viele ausgesprochen positive Mails von Eltern und sogar von Großeltern erhalten.“

Der Unterricht funktioniert, die Eltern sind hochzufrieden und das Ministerium erkennt die Leistung der katholischen Schulen an. Doch zurücklehnen will man sich nicht im Ressort Bildung des

Erzbischöflichen Ordinariats. Denn die Pandemie hat weit mehr zur Folge als lange Phasen des Distanzunterrichts, und gerade die Erzbischöflichen Schulen sind von dem Anspruch geprägt, „mehr“ als Unterricht zu bieten, vielmehr ein ganzheitliches Bildungs- und Erziehungsverständnis zu leben.

Tag für Tag beweisen sie, dass (nicht nur) in Corona-Zeiten noch „mehr“ als digitaler Unterricht möglich ist: Projekte, wie die des Schulseelsorgers an den Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Schulen in Pullach zeugen davon. Domvikar Manfred Maurer kreierte ein eigenes Videoformat auf Youtube mit geistlichen Impulsen und Nahrung für die Seele. Die Erzbischöfliche Maria-Ward-Realschule St. Zeno in Bad Reichenhall gab in kleinen Videos Anleitungen zum Kochen und Backen für die Jugendlichen, die auf diese Weise nicht nur etwas tun, sondern auch den Familien im Homeoffice eine Freude bereiten konnten.

Die Erzbischöflichen Schulen vermitteln weit mehr als „nur“ digitales Know-how. Denn ein ganzheitliches Bildungskonzept muss neben der Frage des Zugangs zum Erwerb digitaler Kompetenzen auch die Frage nach dem Zugang zu klassischen Kulturtechniken im Blick behalten. Gibt es Raum und Anregung zum „analogen“ Lesen? Haben die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten des kreativen Gestaltens und der Entfaltung ihrer künstlerischen, handwerklichen oder sportlichen Talente? Auch mit diesen Fragen beschäftigt man sich im Ressort Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat Tag für Tag.

Die Antonius-Küche im Pfarrverband Isarvorstadt
versorgt täglich bis zu 200 Bedürftige

Gemeinschaft und warmes Essen in der Kirche



Bild oben links — Das gastfreundliche Gotteshaus St. Anton von außen. Hier ist die Antonius-Küche untergebracht.

Bild unten — Bruder Bernd Kober ist Kapuziner und Leiter des Pfarrverbands Isarvorstadt. Sozialpädagogin Yvonne Möller arbeitet für den Caritasverband und hat die Antonius-Küche aufgebaut.

Bild oben rechts — Kardinal Reinhard Marx (rechts) besucht im Dezember 2020 die Antonius-Küche und spricht dabei auch mit den Besucherinnen und Besuchern.

Durch die Corona-Pandemie war die Versorgung Notleidender in München deutlich erschwert. Viele Hilfseinrichtungen waren geschlossen. So standen im März 2020 lange Schlangen vor der Bahnhofsmision, die immer geöffnet war. Später kamen die Food-Trucks der Caritas hinzu sowie seit Spätherbst 2020 das gastfreundliche Gotteshaus der Kapuziner.

Es ist ein ganz normaler Donnerstagsvormittag. Bereits um 9:30 Uhr kommen die ersten Männer und Frauen zur Antonius-Küche, um sich mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen. Obdachlose sind darunter, aber auch Bedürftige aus der Umgebung. Sie erhalten hier etwas zu essen, treffen Bekannte sowie Menschen, die für ein Gespräch und manch tatkräftige Unterstützung zur Verfügung stehen. Yvonne Möller zum Beispiel. Die Sozialpädagogin, die für den Diözesancaritasverband arbeitet, hat die Antonius-Küche aufgebaut. Unterstützt wird sie von 24 Freiwilligen, die zwischen 18 und 60 Jahre alt sind. Auch Bruder Bernd Kober, der den Pfarrverband Isarvorstadt leitet, ist immer vor Ort greifbar.

„Es war für uns von Anfang an stimmig, die Kirche für dieses Projekt zu öffnen“, berichtet der Kapuzinermönch. Auf eine entsprechende Anfrage des Erzbischöflichen Ordinariats sprachen sich sowohl der Pfarrgemeinderat wie die Kirchenverwaltung einstimmig dafür aus. Nachdem auch Kardinal Reinhard Marx erlaubt hatte, das Gotteshaus für diesen Zweck zu öffnen, konnte die Antonius-Küche schließlich starten. „Dieser Ort und das Projekt passen gut zusammen. Schließlich gibt es in jeder Kapuzinerkirche traditionell einen Opferstock für das sogenannte Antoniusbrot, um Lebensmittel für Arme zu kaufen“, erklärt Bruder Bernd. Der Kirchenraum von St. Anton hat eine besondere Ausstrahlung: Die Menschen kämen nicht nur, um Essen abzugreifen, sondern auch um Gemeinschaft zu erfahren, so Bruder Bernd.



»Hier passen der Glaube und das Zeugnis einer diakonischen Kirche zusammen. Insofern ist die Antonius-Küche ein echtes Leuchtturmprojekt der Kirche.«

Andrea Thiele, kommissarische Leiterin des Ressorts Caritas und Beratung im Erzbischöflichen Ordinariat

Zunächst war die Antonius-Küche für etwa 50 warme Mahlzeiten pro Tag konzipiert. Doch das Angebot sprach sich schnell herum. Mittlerweile sind es täglich knapp 200 Menschen, die versorgt werden. Aufgrund der großen Zahl an Bedürftigen wird das Projekt, das zunächst bis Ende April 2021 laufen sollte, mit Mitteln der Erzdiözese bis Jahresende 2021 fortgeführt.

„Christsein bedeutet nicht nur den Besuch der Sonntagsmesse, sondern es kommt darauf an, wie wir jeden Tag handeln“, betont Andrea Thiele, kommissarische Leiterin des Ressorts Caritas und Beratung im Erzbischöflichen Ordinariat. „Ein Projekt wie die Antonius-Küche setzt hier ein deutliches Zeichen.“

Kirchliche Jugendarbeit und Digitalität

Schubkraft für das Miteinander



Digitale Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen und aus deren Alltag nicht wegzudenken. Durch die Corona-Pandemie haben sie weiter an Bedeutung gewonnen. Im Erzbischöflichen Jugendamt beweisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tag für Tag mit viel Engagement und Herzblut: Auch kirchliche Jugendarbeit kann digital sein.

Instagram, TikTok, Games, YouTube, Facebook, WhatsApp und Co.: Digitale Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen und aus deren Alltag nicht wegzudenken. Durch die Corona-Pandemie haben sie weiter an Bedeutung gewonnen. Die Frage, ob kirchliche Jugendarbeit auch im Digitalen stattfinden muss, stellt sich für Andrea Glodek deshalb nicht. Für die Grundsatzreferentin des Erzbischöflichen Jugendamts München und Freising geht es vielmehr um das „Wie“ und nicht um das „Ob“: „Wenn wir als Kirche jungen Menschen begegnen und sie erreichen wollen, müssen wir natürlich auch im digitalen Raum unterwegs sein.“

Genauso wie das Jahr 2020 den Alltag von Jugendlichen auf den Kopf gestellt und zu deutlich höheren Nutzungszeiten von Smartphone, Laptop und Tablet geführt hat, brachte es auch einen digitalen Schub in der kirchlichen Jugendarbeit im Erzbistum München und Freising. „In dieser außergewöhnlichen Zeit konnte die kirchliche Jugendarbeit wieder einmal unter Beweis stellen, wie kreativ, innovativ und flexibel sie ist. In vielen digitalen Bereichen waren wir bereits gut aufgestellt, aber die Pandemie hat

uns noch einmal ein deutliches Stück nach vorne gebracht“, so Andrea Glodek.

Während die digitalen Medien vor Corona in erster Linie Teil der Kommunikation, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit waren, finden heute im digitalen Raum auch Bildungsarbeit, Liturgie, Gruppenstunden oder Ferienangebote statt. „Gleich zu Beginn der Pandemie haben wir die verschiedensten Möglichkeiten ausprobiert: gemeinsam online gekocht und gespielt, Online-Gottesdienste und sogar ein ganzes Jugendkorbinian-Festival digital gefeiert“, betont Andrea Glodek.

Getragen wurden die Haupt- und Ehrenamtlichen dabei von der Motivation, Glaubenskommunikation nicht sterben zu lassen, sondern diese auf neue Beine zu stellen und den Kontakt zu den Jugendlichen nicht abreißen zu lassen. „Wir freuen uns über das enorme Engagement der Kolleginnen und Kollegen im Erzbischöflichen Jugendamt, welche die Jugendpastoral in diesen schwierigen Zeiten nicht nur aufrechterhalten haben, sondern schnell neue ansprechende Formate entwickelt und umgesetzt haben“, unterstreicht Diözesanjugendpfarrer Domvikar Richard Greul.



» *Wenn wir als Kirche jungen Menschen begegnen und sie erreichen wollen, müssen wir natürlich auch im digitalen Raum unterwegs sein.* «

Andrea Glodek,
Grundsatzreferentin des Erzbischöflichen
Jugendamts München und Freising

Die Fülle an neuen digitalen Formaten reicht von interaktiven Osterangeboten (inklusive Karfreitagstourgie via Videokonferenz und digitalem Jugendkruzweg) über ein Online-Barcamp bis hin zum Hackathon. Gerade aus Letzteren haben sich zahlreiche tragende Ideen für die Zukunft entwickelt. Darunter die „MUTmacherei“ und das „Seelenzuckerl“, die beide auf Instagram zu finden sind.

Doch bei all den kreativen Ideen, die kirchliche Jugendarbeit und Digitalität verbinden, ist Andrea Glodek eines besonders wichtig: „Jugendarbeit, die in digitale Räume ausweicht, wird analoge Angebote keinesfalls verdrängen. Es geht uns stattdessen um eine Erweiterung, die der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entspricht.“ Denn digitale Jugendarbeit kann in ihren Augen das reale Leben nicht ersetzen: „Beziehungsarbeit braucht Präsenz. Jugendliche brauchen andere Jugendliche, um an sich selbst und mit den anderen wachsen zu können.“

„MUTMACHEREI“ SELBSTCOACHING FÜR JUNGE ERWACHSENE

Als eine Art Persönlichkeitsschule gibt die „MUTmacherei“ Jugendlichen Tipps und Tools an die Hand, um gut und gestärkt durch diese besondere Zeit zu kommen. Dabei werden auf Instagram (@mutmacherei) Vorschläge zu Themen wie Zuversicht, Angst und Mut gemacht.

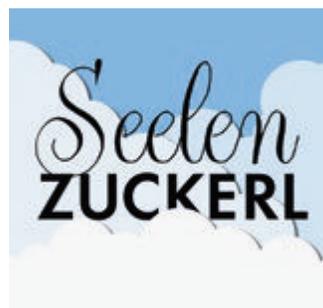
www.junge-erwachsene-muenchen.de/mutmacherei



„SEELENZUCKERL“ DAS ZUCKERL FÜR DIE SEELE

Das „Seelenzuckerl“ ist ein unkompliziertes Format für und von Jugendlichen, bei dem gepostet wird, was anderen eine Stütze sein kann oder einfach nur guttut. Lieblingsplätze, Lieblingsgebet, Lieblingssong: Alles, bei dem die Seele in schwierigen Zeiten zur Ruhe kommt, ist auf Instagram unter @seelenzuckerl zu sehen.

Instagram: @seelenzuckerl



Das Digitale hat für Andrea Glodek vor allem die Funktion, Brücken zu bauen: „Wenn wir durch unsere virtuelle Präsenz erreichen, dass wir mehr miteinander erleben, erfüllt dieses digitale Hilfsmittel seinen Zweck.“ Dafür steht stellvertretend auch Jugendkorbinian, die traditionelle Jugendwallfahrt des Erzbistums München und Freising: Der Festgottesdienst wird live gestreamt in die Jugendgruppen in den Pfarreien. Vor Ort kleine Korbi-Festivals, bei denen zusammen gefeiert wird. Analog und digital vereint. Gelungene Schritte in eine hybride Jugendarbeit.

Was von diesem coronabedingten Digitalisierungsschub bleiben wird? „Einiges“, ist Andrea Glodek überzeugt. Auch in Zukunft will das

Erzbischöfliche Jugendamt die Jugendarbeit in der gesamten Erzdiözese digital vernetzen, damit das Miteinander stärken und den Austausch untereinander fördern. Die Grundsatzreferentin betont: „Die einfachere Zusammenarbeit bietet uns große Chancen, von denen wir in der kirchlichen Jugendarbeit langfristig profitieren werden.“ Außerdem bedeutet das Plus an Digitalität mehr Teilhabe. Jugendliche ohne Führerschein in ländlichen Regionen der Erzdiözese werden künftig nicht mehr zwangsläufig auf ihre Eltern angewiesen sein, um Verbandssitzungen oder Versammlungen zu besuchen. „Wir können alle virtuell an einen Tisch zusammenbringen, ohne dass sich dafür jemand ins Auto setzen muss“, so Andrea Glodek. Im Erzbistum München und Freising wird Tag für Tag mit viel Engagement und Herzblut bewiesen: Auch kirchliche Jugendarbeit kann digital sein.

Weitere Erfolgreiche Digitale Formate

Jugendarbeit JETZT - Ideenpool mit Infos und Angeboten www.jugendarbeitjetzt.de

EJAonline - Sammlung digitaler Jugendformate www.eja-muenchen.de/ejaonline

Firmung JETZT - Materialiensammlung zur Firmvorbereitung www.eja-muenchen.de/firmung/firmungjetzt

Mitgehört/Zugehört - Jugend-Podcasts von und mit Jugendlichen www.eja-muenchen.de/podcast

Gottesdienste dahoam - Anregungen für Familien zu Hause www.kinderpastoral.de/gottesdienste-dahoam

Gruppenstunden online - Ideen, Angebote, Links www.eja-muenchen.de/

5 Schritte zum perfekten Online-Gottesdienst - Anleitung mit Tipps zu Inhalten, Technik, Abläufen www.eja-muenchen.de/gottesdienst-online

Jugendkorbinian 2021 - Motto AUFMACHEN www.jugendkorbinian.de

Die Erzdiözese unterstützt das Partnerland Ecuador
beim Kampf gegen die Auswirkungen von Corona

Lebensmittel, Medizin und viel Solidarität



Bild – Die „Lebensmittelbank“
in Latacunda, die Bedürftige beliefert.
Foto: Markus Linsler

Die Fotos, die im Frühjahr 2020 aus Ecuador ankommen, sind schockierend: Särgе und Leichensäcke stapeln sich am Straßenrand, weil man die Toten nicht so schnell bestatten kann wie die Menschen sterben. Das Gesundheits- und Sozialsystem in Ecuador stehen vor dem Kollaps.

Das Virus tötet zahlreiche Menschen. Eduardo G. aus Guayaquil, einer Großstadt an der Pazifikküste Ecuadors, ist einer von ihnen. Er bekommt Ende März 2020 plötzlich Fieber und Halsschmerzen. Deshalb geht er in die Apotheke, um Medikamente zu besorgen. Am nächsten Tag kommt er wieder; diesmal mit hohem Fieber und Atemnot. Einige Tage später ist er tot. Ebenso seine 82-jährige Nachbarin Juanita Zambrano. Sie ist die Mutter von P. Clever Barzillo, der die Pastoral der Caritas in Guayaquil leitet. Das Seelenamt für sie muss er auf der Straße halten, weil die Kirchen geschlossen sind. Lockdown.

In Ecuador leben rund 17 Millionen Menschen. Für sie gibt es circa 1.200 intensivmedizinische Plätze in Kliniken. Das reicht nicht für alle. Masken, Schutzkleidung, Handschuhe fehlen, später auch Impfstoff. Beschäftigte, die plötzlich nicht mehr arbeiten können, weil ihre Betriebe, Geschäfte oder Restaurants geschlossen sind, geraten in Not. So etwas wie Kurzarbeitergeld gibt es nicht. Das weiß auch Max Loayza, der einige Jahre lang Präsident des katholischen Laienrats Ecuadors war. Er besitzt in Guayaquil drei Restaurants. Infolge der Pandemie muss er zwei davon schließen, im dritten arbeitet er nur noch auf Bestellung. Sein Umsatz ist eingebrochen, die meisten seiner 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann er gerade nicht beschäftigen. Zugleich kümmert sich Max Loayza um seine Eltern, die beide selbst an Covid-19 erkrankt waren.

Aus dem Nachbarland Venezuela sind Hunderttausende nach Ecuador geflohen, weil in ihrer politisch instabilen Heimat die Lage noch prekärer ist. Für sie ist die Pandemie besonders bedrohlich, weil sie nicht auf familiäre und nachbarschaftliche Netzwerke bauen können. Die Kirche bleibt in dieser Situation nach Möglichkeit präsent. „Leider hat das Gesundheitssystem total versagt und die Menschen sind allein zu Hause gestorben“, erklärt Bischof Adalberto Jiménez aus Aguarico. „In dieser Situation haben einige Missionare beschlossen, das Risiko auf sich zu nehmen und die Häuser zu betreten.“

»In dieser Situation wollen wir ein Zeichen der Solidarität und der Hilfsbereitschaft zeigen für die Menschen, die von konkreter Armut betroffen sind.«

Msgr. Thomas Schlichting,
Leiter Ressort 4, Seelsorge und kirchliches Leben

Sie haben Schutzanzüge getragen. Gott sei Dank haben sie sich nicht infiziert.“ Bischof Jiménez ist auch dankbar, dass bald Hilfe von der Cooperación Fraterna aus München eintrifft. So heißt in Ecuador die Partnerschaft zwischen der Erzdiözese und ihrem Partnerland.

Am 21. April 2020, und damit sehr rasch nach Ausbruch der globalen Pandemie, beschließt die Erzdiözese München und Freising, sofort 1,1 Millionen Dollar aus der jährlichen Ecuadorhilfe von zwei Millionen Euro freizugeben. Der gesamte Fonds wird 2020 besonders im Kampf gegen die Ausbreitung der Pandemie eingesetzt und kann so besondere Wirksamkeit entfalten. Darunter ist auch ein neuer Corona-Nothilfefonds in Höhe von 168.000 Dollar. Auf diese Weise erhalten alle Diözesen Ecuadors Finanzmittel, um caritative Projekte umsetzen zu können. Markus Linsler, der als Ansprechpartner der Partnerschafts-Kooperation im Auftrag der Erzdiözese

bei der ecuadorianischen Bischofskonferenz in Quito wirkt, begleitet die sozialen Projekte vor Ort. Zudem werden kirchliche Gesundheitszentren mit Medikamenten und Geräten bestückt sowie Schutzmasken und -kleidung beschafft. Im Hilfsfonds sind auch Mittel enthalten, um Schülerinnen und Schüler beim Ankauf von Schulmaterialien zu unterstützen. Die Versorgung von notleidenden Menschen mit Nahrungsmittelpaketen wird ebenfalls ermöglicht. Mithilfe von Ehrenamtlichen in Pfarreien werden die Lebensmittel an die Bedürftigen verteilt, zum Teil bewacht von der Armee.

Da die sozialen Auswirkungen und Folgen der Pandemie in Ecuador voraussichtlich noch länger virulent bleiben, soll über den Corona-Nothilfefonds flexibel Hilfe geleistet werden können. Stimmen aus Ecuador bezeugen, dass die Solidarität gut ankommt:



Beide Bilder — Testung und medizinische Untersuchung, damit Infizierte erkannt werden können

Danke München

»Wir möchten dem Erzbistum München und Freising danken, da uns von hier die erste Hilfe erreichte. Damit konnten wir sehr schnell sehr viel erreichen. Wir haben die Kits zur Biosicherheit direkt an die Priester und das Team der Freiwilligen weitergeleitet, damit diese sich selbst schützen konnten.«

Msgr. Adelio Pasqualetto, Napo

»Die erbrachten Hilfen – sowohl seitens der Erzdiözese München und Freising als auch von Adveniat – waren sehr gut und wichtig.«

Carmen Cruz, Sucumbios

»Ein besonderer Dank gilt allen Stellen, besonders München, für die sofortigen Hilfsmaßnahmen, die an alle Landesteile in Ecuador verschickt wurden.«

Msgr. Néstor Montesdeoca, Mendéz



Bild – Transport von Lebensmitteln zu den Bedürftigen durch Freiwillige.
Foto: Markus Linsler

Fachkräfte in der Entwicklungszusammenarbeit
setzen ein Zeichen globaler Solidarität

Lebensrettendes Engagement



Bild oben — Volker Rathke (links) im OP.
Bild links — Maria Oberhofer.

Bild rechts — Maria Oberhofer zeigt bei einer Schulung ein Tuch mit dem Umbu-Baum. Das Foto entstand vor der Corona-Pandemie.

Die Erzdiözese finanziert den Einsatz von fünf Fachkräften in der Entwicklungszusammenarbeit. Einer von ihnen ist der Chirurg Volker Rathke, der im Kibosho-Hospital in Tansania arbeitet. Und Maria Oberhofer unterstützt im trockenen Nordosten Brasiliens die Menschen im Kampf gegen Wassermangel und Großgrundbesitzer.

Wasser ist kostbar in Juazeiro. „Es regnet viel zu wenig im Nordosten Brasiliens und oft monatelang gar nicht“, schildert Maria Oberhofer die Situation. „Bei der vorletzten großen Dürreperiode hier gab es noch eine Million Tote. Mittlerweile ist die Situation besser. Bei der letzten Dürre ist niemand mehr gestorben.“ Die 58-jährige Arzthelferin und Gärtnerin, die auch Erfahrung als Verwaltungsangestellte und Wünschelrutengeherin hat, ist bereits ein Vierteljahrhundert vor Ort aktiv. Dabei ist sie an das regionale Institut für angepasste Kleinbauernlandwirtschaft und Tierhaltung IRPAA angedockt. IRPAA hat ein Konzept namens Conviventia entwickelt. Das Wort bedeutet Zusammenleben und bezieht sich auf das Miteinander von Mensch und Natur. Das Institut setzt gegen die Trockenheit nicht nur auf die Suche nach neuen Wasserquellen, sondern auch auf den Bau von Zisternen, um Regenwasser zu speichern. Mittlerweile haben fast alle Haushalte in der Region eigene Zisternen.

Mit Bildungsveranstaltungen schult IRPAA die Kleinbauern im nachhaltigen Wirtschaften unter den Bedingungen der Trockenvegetation. Dabei ist der einheimische Umbu-Baum wichtig. Er hat Wurzelknollen, die Wasser speichern können, sodass er Trockenzeiten übersteht. Aus den schmackhaften Umbu-Früchten werden mittlerweile Marmeladen und Kompotte hergestellt und vermarktet.

Über IRPAA erstellt Maria Oberhofer zudem Bildungsmaterialien für den Schulbereich, damit die Kinder der Einheimischen ihre Umwelt in den Büchern sehen und wertschätzen können. Nicht zuletzt engagiert sich IRPAA auch in der Menschenrechtsarbeit. Sie hat enorme Bedeutung, denn die



»Die Erzdiözese finanziert langjährige, personelle Einsätze in Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, weil dadurch kirchliche Institutionen und Netzwerke durch das Know-how der Fachkräfte gestärkt werden. Dabei stehen der Dialog, ein kultursensibler Einsatz und der gemeinsame Ideenaustausch im Zentrum.«

Sebastian Bugl
Leiter der Abteilung Weltkirche
Erzbischöfliches Ordinariat München und Freising

Kleinbauernfamilien sind immer wieder von der Vertreibung durch Großgrundbesitzer bedroht, die mehr Weideland für ihre Rinder wollen. – Für ihren Einsatz hat Maria Oberhofer 2019 den „Engagementpreis“ der früheren Arbeitsgemeinschaft Entwicklungshilfe erhalten (AGEH, jetzt Agiamondo).

Szenenwechsel. Im Kibosho-Hospital der Diözese Moshi in Tansania wird gerade ein Mann operiert, der bei einem Autounfall schwer verletzt wurde. Der Chirurg im OP heißt Volker Rathke. Der promovierte Arzt ist seit September 2019 hier, um mit seinem Fachwissen den Menschen vor Ort zu helfen. In Tansania mit seinen 50 Millionen Einwohnern gibt es nur rund 350 einheimische Chirurgen. Viel zu wenig. Das kirchliche Kibosho-Hospital ist für hunderttausende Menschen in der Region der erste Anlaufpunkt. Vor Volker Rathkes Eintreffen gab es hier nur einen einzigen Chirurgen. Nun sind es wenigstens zwei Ärzte, die operieren können und auch ihr medizinisches Wissen in der benachbarten Pflegeschule der Diözese Moshi weitergeben.

Die Erzdiözese München und Freising besteht seit 200 Jahren in ihrer heutigen Form.
Ein Anlass zur Rückschau und Inspiration.

Veränderungen aktiv gestaltet



200
Jahre ERZBISTUM
München und Freising

Bild links — Die Münchner Frauenkirche. Stich von Domenico Quaglio aus dem Jahr 1811.

Bild oben rechts — Der Freisinger Domberg in zeitgenössischer Darstellung.

Bild unten — Das Erzbischöfliche Palais in München, ca. 1901.

Mit der Säkularisation in den Jahren 1802/03 ging eine über tausendjährige Organisationsstruktur der Kirche zu Ende. 1821 wurde das kirchliche Territorium in Bayern schließlich neu geordnet. Aus dem vormaligen Bistum Freising entstand die Erzdiözese München und Freising. Zum Jubiläum gibt es eine Reihe digitaler Angebote.

„Was damals geschehen ist, war nicht etwa eine Kirchenneugründung, sondern eine territoriale Neuordnung“, erklärt Armin Wouters, der das Ressort Grundsatzfragen und Strategie im Erzbischöflichen Ordinariat leitet. „Und trotzdem hat sich dadurch einiges geändert.“ So hatten die Gläubigen endlich wieder einen Oberhirten. Der letzte Bischof von Freising, Joseph Konrad von Schroffenberg, war bereits 1803 gestorben. Infolge der Säkularisation gab es erst 1821 mit Lothar Anselm von Gebstätt einen Erzbischof. Zwar hatten das Königreich Bayern und der Vatikan schon 1817 ein Konkordat unterzeichnet, doch erst im September 1821 wurde die sogenannte Zirkumskriptionsbulle im Münchner Dom feierlich verlesen.

Teile des Erzbistums Salzburg kamen zum neuen Erzbistum, der Bischofssitz wurde von Freising nach München verlegt, und Erzbischof von Gebstätt zog in das Palais ein, das noch heute seinen Nachfolgern als Amtssitz dient. Die Kirche Unserer Lieben Frau wurde zur Bischofskathedrale ernannt, ebenso ein Domkapitel und die Diözesanverwaltung zog nach München um. „Veränderungen gehören zur Kirchengeschichte“, weiß Armin Wouters. „Das haben die Menschen damals auch erfahren. Und sie haben Kirche und Gesellschaft aktiv mitgestaltet. Aus den Herausforderungen ihrer Zeit haben sie die Chancen ergriffen, die sich boten.“ Der Ressortleiter denkt dabei etwa an das große Engagement von Orden im 19. Jahrhundert in der Krankenpflege oder in der Mädchenbildung sowie an Gründerpersönlichkeiten, die soziale Werke initiiert hätten. Das Jubiläum sollte ursprünglich auch mit einem großen Chiemsee-Fest unter Beteiligung der Erzdiözese Salzburg gefeiert werden. Infolge der Corona-Pandemie war das nicht möglich. So verlagerten sich die



»Die Veränderungen damals wurden der Kirche aufgezwungen. Aber daraus haben sich viele Chancen ergeben. Dass Veränderung eine positive Seite hat, sehe ich auch als Ermutigung für heute.«

Ordinaratsdirektor Armin Wouters leitet das Ressort Grundsatzfragen und Strategie im Erzbischöflichen Ordinariat.

Planungen vor allem auf digitale Formate, etwa eine wissenschaftliche Tagung. Außerdem sind folgende Angebote vorgesehen:

- Die digitale Ausstellung „Vom Bistum Freising zum Erzbistum München und Freising“.
- Eine neue Führungslinie im Münchner Liebfrauenturm.
- Präsenzveranstaltungen „Kreuz und quer durchs Erzbistum“ in Kooperation mit lokalen Partnern, sofern es die Bedingungen zulassen.

Website: www.erzbistum-muenchen.de/jubilaeum-200-jahre-erzbistum

Orgelsanierung St. Margaret

Das ursprüngliche Klangbild für die Zukunft bewahrt



Bild – Die sanierte Orgel in St. Margaret.

Es war ein Jahrhundertprojekt, das die Mitglieder der Pfarrgemeinde St. Margaret (Pfarrverband Sendling) erfolgreich zum Abschluss gebracht haben. Sphärisch, intim, majestätisch, kraftvoll, melancholisch, erhaben, sanft und erschauernd — in dieser Vielfalt lässt die Orgel den Raum der Stadtpfarrkirche St. Margaret erklingen.

Mit Patenschaften für eine oder auch mehrere Pfeifen konnten Pfarreimitglieder wie Musikliebhaber ihren ganz persönlichen Beitrag leisten. Patenschaften als bleibende, ganz besondere Geschenke zu Festtagen wie Taufe, Erstkommunion, Geburtstag oder Hochzeit, die Generationen überdauern – eine Idee, die ankam. „Wir haben Patinnen und Paten bis über die Münchner Stadtgrenze hinaus“, betont Anke Biendl, Verwalterin des Pfarrverbands Sendling.

Sie alle freuen sich nicht nur über die Patenschaftsurkunde oder die Aufnahme ihres Namens in die Orgelfestschrift sowie in das Buch der Orgelpfeifenpaten. Vor allem sind sie glücklich, seit Dezember 2020 endlich wieder „ihre“ Orgel hören zu können. Denn das Orgelspiel, das ist nicht nur Musik, es ist der himmlische Klang zum Lob Gottes, der jedem Gottesdienst erst seinen festlichen Rahmen verleiht. Anke Biendl unterstreicht: „Es war uns ein Anliegen, auch für die Zukunft und unsere nachfolgenden Generationen die ganz besondere Faszination von Raum und Klang, die von der Margaretenorgel ausgeht, zu erhalten.“ Gemeindemitglieder, Kirchenbesucher/-innen, Musikfreund/-innen, viele Stiftungen, Privatpersonen und natürlich auch die Erzdiözese München und Freising haben zu einem nachhaltigen und gemeinsamen Klang verholfen. Sie alle haben dafür gesorgt, dass die Orgel durch langlebige Technik, profunde Konstruktion und einzigartigen Klang noch viele Jahrzehnte die Besucher/-innen von Gottesdiensten und Konzerten begeistern und zugleich anrühren kann.

„Am Ende des großen Vorhabens, davon bin ich überzeugt, wird eine Orgel stehen, die der langen Orgeltradition von St. Margaret gerecht wird“, betonte Hans Maier, Schirmherr der Orgelsanierung,



»Es war uns ein Anliegen, auch für die Zukunft und unsere nachfolgenden Generationen die ganz besondere Faszination von Raum und Klang, die von der Margaretenorgel ausgeht, zu erhalten.«

Anke Biendl, Verwaltungsleiterin des Pfarrverbands Sendling in München

noch vor Beginn der Arbeiten. Der ehemalige bayerische Kultusminister, Politiker, Wissenschaftler und Organist sollte recht behalten.

Wer sich selbst überzeugen will, kann die Pfarrkirche besuchen oder sich die himmlischen Klänge ins heimische Wohnzimmer holen. Denn neben einem herausgegebenen Buch zur technischen Historie des Instruments hat das engagierte Orgel-Team um den Organisten und Kirchenmusiker Christian Bischof eine eigene CD aufgenommen. Auch sie zeugt vom ausdrucksstarken Orgelklang in einem einzigartigen Raum. Wieder.

Die fast 900 Jahre alte Kirche St. Georg in Hebertshausen ist nach einer umfassenden Renovierung wieder geöffnet

Ein Kleinod erhält neue Aufgaben



Bild links — St. Georg von außen. Durch den umgebenden Friedhof ist die Nutzung für Abschiedsgottesdienste naheliegend.

Bild oben — Der neu gestaltete Altarraum: Das Erscheinungsbild ist hell und freundlich sowie insgesamt sehr ästhetisch.

Bild unten — Blick von Altar ins Langschiff, das zum Teil knapp 900 Jahre alt ist. Links wurden gotische Fresken freigelegt.

Die frühere Hebertshausener Pfarrkirche liegt auf dem alten Friedhofshügel und ist von weitem sichtbar. Nach dem Bau der neuen, größeren Pfarrkirche 1961 verlor das Gebäude zunehmend an Bedeutung. Seit dem Abschluss der Renovierungsarbeiten 2020 wird St. Georg wieder genutzt – für Trauergottesdienste ebenso wie für Taufen.

„Als ich im Jahr 2008 hierherkam, war St. Georg fast immer geschlossen, weil das Gebäude schon etwas heruntergekommen war. Doch unser Verein zur Erhaltung der St. Georgskirche hat sich ganz stark dafür eingesetzt, dies zu ändern“, berichtet Msgr. Michael Bartmann, der Leiter des Pfarrverbands Röhrmoos-Hebertshausen im Dachauer Land. So wurde in den Jahren 2010 und 2011 ein Gesamtkonzept und eine Machbarkeitsstudie für die spätere Nutzung durch die Gemeinde erstellt. Im Jahr darauf wurde der Planungsauftrag vergeben; von 2017 bis 2020 erfolgte mit Mitteln aus Kirchensteuereinnahmen die Gesamtrenovierung von Kirche, Friedhofsmauer und Stützmauer. Dabei wurde der statisch gefährdete Hang abgesichert, eine neue Kirchtreppe angelegt und nicht zuletzt der Turm abgestützt, der sich etwas geneigt hatte. Auch Dachstuhl und Dach wurden saniert. Seit der Altarweihe, die Weihbischof Bernhard Haßlberger am 4. Oktober 2020 vornahm, wird St. Georg wieder regelmäßig genutzt. Wer St. Georg heute betritt, erkennt die kleine Kirche kaum wieder. Im Gegensatz zu früher, wo sie ziemlich düster und übermöbliert wirkte, ist sie heute hell, freundlich und ausgesprochen ästhetisch gestaltet. Der Altarraum ist nun mit weißer Farbe ausgemalt. Der alte Altar wurde um einen Zelebrationsaltar ergänzt. „St. Georg steht dabei auch

den evangelischen Christen für Beisetzungen zur Verfügung, denn die Ökumene wird bei uns großgeschrieben“, erklärt Pfarrer Bartmann. „Aber wir haben hier auch schon die ersten Taufen gefeiert. Kleinere Gruppen wirken in der großen Pfarrkirche etwas verloren, doch in St. Georg fühlen sich auch kleine Gemeinschaften wohl. Corona hat uns ohnehin zu Teilnahmebeschränkungen bei Beerdigungen gezwungen“, ergänzt der Seelsorger. Gottesdienste wird hier auch der Verein zur Erhaltung der St. Georgskirche feiern. Jugendgruppen freuen sich ebenso darauf. „Die Renovierung von St. Georg wurde genau zur richtigen Zeit abgeschlossen. Wir freuen uns, dass wir die Kirche wieder nutzen können“, ergänzt Pfarrer Michael Bartmann.



»Die neu renovierte Kirche bietet für viele Gottesdienstfeiern im kleinen Kreis einen würdevollen Rahmen. Genau so etwas haben wir gebraucht.«

Msgr. Michael Bartmann,
Leiter des Pfarrverbands Röhrmoos-Hebertshausen

„KinderGärtnerei“:
Gelebte Schöpfungsverantwortung

Kinder-Garten im besten Wortsinn



Sie springen durch Laubhaufen und buddeln Löcher. Sie haben Spaß, wenn sie in Wasserpfützen matschen dürfen. Sie strahlen, wenn sie die erste eigene Erdbeere ernten können, und verfolgen gebannt den Flug der Schmetterlinge und die Arbeit der Bienen. Sie staunen darüber, wenn der Blütenstaub auf ihren Händen Spuren hinterlässt.

Ab dem Herbst wird so der erfüllende Alltag von 100 Kindern aussehen, die den katholischen Kindergarten der Pfarrei St. Oswald in Traunstein besuchen. Ihr Kindergarten wird dann zur „KinderGärtnerei“. Auf dem Areal des Campus St. Michael entsteht ihr neues Zuhause: ein Kindergarten-Neubau der besonderen Art für 4,2 Millionen Euro. In Holzbauweise angelegt, verfolgt er ein naturpädagogisches Konzept zum ganzheitlichen Lernen im unmittelbaren Kontakt mit der Natur. Der Garten steht dabei voll und ganz im Mittelpunkt. Die Kinder sollen säen und ernten, alle mit einem eigenen kleinen Beet, mit einer Küche, in der sie ihre Ernte verarbeiten können, und in einem Umfeld, in dem sie Elementares für ihr Leben erfahren.

Die „KinderGärtnerei“ bietet den Drei- bis Sechsjährigen einen direkten Zugang zur Natur, zum Umgang mit Pflanzen sowie zum Erleben der Jahreszeiten. Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter können die Kinder hier Tag für Tag genauso (er)leben wie die Feste im kirchlichen Jahreskreis. Im Vordergrund stehen die praktische Erfahrung gegenüber dem Abstrakten und das Erspüren von Urvertrauen in diese Welt. Als Leitgedanke gelten die Worte von

Friedrich Wilhelm August Fröbel, dem Begründer der Kindergartenbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Der Kinder-Garten vermittelt das „Sorgende und Liebende“ in der Welt.

Das Miterleben natürlicher Kreisläufe und das Begreifen der Zusammenhänge und der Abhängigkeit von Mensch und Natur sollen das ökologische Bewusstsein fördern. Über eine gesunde Ernährung bis hin zur kreativen Gestaltungsfähigkeit soll eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lebensweise vermittelt werden. „All das kann wertvolle Impulse für die Entwicklung eines Kindes bieten“, betont Stadtpfarrer Georg Lindl, Träger des katholischen Pfarrkindergartens. „Der tägliche Aufenthalt in der Natur ist darüber hinaus wichtig, weil er eine positive Entwicklung der kindlichen Motorik und Wahrnehmung unterstützt.“ Der Dekan des Dekanates Traunstein weiter: „Kinder sind gerne draußen, sie fühlen sich wohl in der Natur.“

»Kinder sind gerne draußen, sie fühlen sich wohl in der Natur. All das kann wertvolle Impulse für die Entwicklung eines Kindes bieten.«

Dekan Georg Lindl,
Stadtpfarrer und Träger des katholischen Kindergartens
der Pfarrei St. Oswald in Traunstein



»Holz ist ein heimischer, nachwachsender Rohstoff. Wir sollten es vor Ort bei uns in der Region einsetzen und nicht nach Übersee verkaufen. Nur so stärkt man regionale Wertschöpfungsketten.«

Bernhard Vollmar,
Leiter der Abteilung Forst im Erzbistum München und Freising



Dass ein Sandkasten dabei genauso wenig fehlen darf wie kindgerechte Spielgeräte, eine „Sausewiese“ oder eine „Versteckhecke“ ist klar. Darüber hinaus wird jedes Kind ein eigenes Stück Garten haben, das es eigenverantwortlich und in altersgemäßer Begleitung durch die Erzieher/-innen gestalten kann. Sie sollen ernten können, was sie säen, und Natur nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten erleben. In den Innenräumen des Holzgebäudes, das in seiner Architektur an ein Gartenhaus angelehnt ist, wird dafür eine kindergerechte Küche nur darauf warten, endlich genutzt zu werden. Obst, Beeren und Gemüse aus eigenem Anbau verarbeiten, Getreide mahlen und Brot backen oder Butter herstellen – die Kinder sollen in den Alltag einbezogen werden. Lebensnah. Das stärkt die Achtsamkeit im Umgang mit der Mitwelt, die ganzheitliche Wahrnehmungsfähigkeit mit allen Sinnen sowie die Kreativität und Fantasie. „Ganz wesentlich ist für uns auch, dass der Kindergartenbau hohen ökologischen Ansprüchen gerecht wird. Dies soll zu einem gesunden Wohnklima und zu einer

besonderen Atmosphäre beitragen“, so Wolfgang Dingreiter, Stiftungsdirektor des Campus St. Michael. Ein Aspekt, der durch die gewählte Bauweise voll zum Tragen kommt. Dabei setzt man beim Ordinariat insbesondere auf nachhaltige Baustoffe, allen voran Holz.

Bernhard Vollmar, Leiter der Abteilung Forst im Erzbistum München und Freising, unterstreicht: „Holz ist ein heimischer, nachwachsender Rohstoff. Wir sollten es vor Ort bei uns in der Region einsetzen und nicht nach Übersee verkaufen. Nur so stärkt man regionale Wertschöpfungsketten.“ Letzteres ist ihm ein besonderes Anliegen. Es steht stellvertretend für die Schöpfungsverantwortung, die beim Campus St. Michael als Leitmotiv über allem steht.

„Eine intakte Umwelt, der Erhalt der Artenvielfalt, ein schonender Umgang mit den Ressourcen unserer Erde, gute Nahrungsmittel aus gesunden Böden, wirksamer Klimaschutz und vieles mehr entscheiden darüber, in welcher Welt unsere Kinder und Enkelkinder morgen leben werden“, betont Wolfgang Dingreiter. Der Leiter des Campus St. Michael ist



überzeugt: „Der neue Kindergarten wird auf dem Campus-Areal eine besondere Anziehungskraft haben. Mit der konsequent ökologischen Bauweise, dem neu entwickelten naturpädagogischen Konzept und dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter/-innen soll er ein überzeugendes Beispiel dafür werden, wie Schöpfungsverantwortung mit Kindern gelebt werden kann.“

Auf dem Campus St. Michael hat die „KinderGärtnererei“ ihr passendes Zuhause gefunden. Davon sind Dekan Georg Lindl und Stiftungsdirektor Wolfgang Dinglireiter überzeugt: „Wir sehen es als besondere Chance, dass der Kindergarten-Neubau hier errichtet wird. Auf dem Campus St. Michael entsteht ein Lebens-, Lern- und Bildungsort zu den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Schöpfungsspiritualität. Diese Partnerschaft wird beide Seiten bereichern.“ Die Zukunft unseres „Lebenshauses Erde“ wird davon abhängen, wie wir wieder das rechte Maß finden, die Ressourcen der Natur für unsere Bedürfnisse zu nutzen und sie auch für unsere nachfolgenden Generationen zu erhalten. Was Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato Si“ eindringlich betont, wird auf dem Campus St. Michael künftig Tag für Tag mit Leben gefüllt werden. Und mit ganz viel Kinderlachen. Es ist ein Ort, an dem „Betreten und Entdecken“ ausdrücklich erwünscht ist.

»Der neue Kindergarten wird auf dem Campus-Areal eine besondere Anziehungskraft haben.«

Wolfgang Dinglireiter,
Leiter des Campus St. Michael



Finanz- verwaltung

1. Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung

Die Erzdiözese wendet in der Rechnungslegung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die vollständige Einhaltung der handelsrechtlichen Regeln und Qualitätskriterien wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines uneingeschränkten Testats bestätigt. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird vollständig veröffentlicht.

Das in den Kernbereichen Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen zum 1. Januar 2020 eingeführte ERP-System, das der integrierten Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche dienen soll, wird in 2021 um zusätzliche Module erweitert.

Weiterhin wurde die Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems fortgesetzt. Damit sollen Prozesse und daraus resultierendes kirchliches Verwaltungshandeln dokumentiert und nachvollziehbar gemacht werden.

Der Erzbischof von München und Freising hat mit Wirkung zum 29. März 2018 das „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ erlassen. Die Erzdiözese wird damit zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet. Darüber hinaus soll die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt werden. In Verbindung mit der Festlegung von Grundsätzen der Vermögensverwaltung wurde deshalb ein Anlageausschuss gebildet, der neben internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unabhängigen Fachleuten mit nachgewiesener beruflicher Erfahrung im Bereich der Vermögensverwaltung besetzt ist. Der Anlageausschuss trifft die grundlegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzanlagen. Darüber hinaus hat er die Überwachungsfunktion und Richtlinienkompetenz inne.

2. Die Gremien

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere can. 492ff. und can. 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts, insbesondere durch das Diözesangesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses der Erzdiözese München und Freising, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 12 vom 31. Oktober 2015.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen.

Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising die Erzbischöfliche Finanzkommission sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauentoms als Konsultorenkollegium. Organ des gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbandes ist der Diözesansteuerausschuss. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater, Kaufleute oder Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden in 2019 und die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission in 2020 neu gewählt bzw. ernannt. Die neuen Amtsperioden begannen im Januar bzw. März 2020. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof bzw. der/die von ihm beauftragte Vertreter/-in. Bis 31. Dezember 2019 war dies der Generalvikar. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesangesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Die Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats ist seit 1. Januar 2020 beauftragte Vorsitzende der Gremien Diözesansteuerausschuss und Erzbischöfliche Finanzkommission. Als solche besitzt sie kein Stimmrecht. Gleiches gilt für den Erzbischöflichen Finanzdirektor als stellvertretenden Vorsitzenden des Diözesansteuerausschusses. Dem Metropolitankapitel gehören zwölf Geistliche an, es wirkt als Konsultorenkollegium bei der Leitung der Erzdiözese mit.

Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen. Die finanzielle Jahresplanung umfasst die zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus der Kirchensteuer, sowie die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Ausgaben. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor ist in seiner Funktion als Ökonom der Erzdiözese dafür verantwortlich, dass die im Haushalt erwarteten Einnahmen auch tatsächlich realisiert und die erforderlichen Ausgaben ordnungsgemäß getätigt werden. Er legt in Form eines nach handelsrechtlichen Regeln erstellten Jahresabschlusses Rechnung über seine Tätigkeit. Dadurch wird größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet. Dieser Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach handelsrechtlichen Maßstäben geprüft, testiert und schließlich von Diözesansteuerausschuss und Erzbischöflicher Finanzkommission anerkannt.

Darüber hinaus ist bei Geschäften von herausgehobener wirtschaftlicher Bedeutung für die Erzdiözese die Anhörung oder sogar Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkommission und des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann sogar eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

3. Fragen zur Kirchensteuer

WARUM SOLL ICH KIRCHENSTEUER BEZAHLEN?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹ Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2.000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg. 4, 32 ff.). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.²

SEIT WANN GIBT ES DIE KIRCHENSTEUER?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

AUF WELCHER HISTORISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DIE KIRCHENSTEUER?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

1 Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966

2 Codex des kanonischen Rechts, can. 222 § 1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC

WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.
- Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche – allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit – voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.

GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und vom Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUERSYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die vielen Mitarbeiter/-innen in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial-caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Ohne die Kirchensteuer wären diese kirchlichen Leistungen gefährdet, was eine spürbare Einschränkung der Angebotsvielfalt auf vielen Gebieten und eine Verarmung gesellschaftlichen Lebens zur Folge hätte. Besonders caritative und kulturelle Aufgaben wie Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten müssten dann vom Staat oder von Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.



Haushalt

Der Haushalt 2021

Im Folgenden wird der Haushaltsplan für das Jahr 2021 vorgestellt, wie er von den dafür verantwortlichen Gremien, der Erzbischöflichen Finanzkommission und dem Diözesansteuerausschuss im Dezember 2020 genehmigt wurde.

Dabei möchten wir Ihnen einen Überblick zu ausgewählten Aspekten aus den Bereichen Bildung, Caritas und Beratung, Pfarrseelsorge sowie die Seelsorge in besonderen Lebensfeldern geben.

Das Ende der Corona-Pandemie mit ihren schlimmen Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in unserem Erzbistum ist bisher noch immer nicht abzusehen. Für das Haushaltsjahr 2021 muss deshalb mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen gerechnet werden. Um den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entgegen zu wirken, hat die Erzdiözese Maßnahmen zur Einsparung im Bereich der Aufwendungen i.H.v. rund 24 Mio. € identifiziert und deren Umsetzung beschlossen.

Planung der Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	2021
	EUR
1. Erträge	
a) Erhaltene Kirchensteuern	615.600.000
b) Erhaltene Zuschüsse	124.390.534
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	35.882.793
d) Sonstige Erträge	47.789.166
Summe Erträge	823.662.493
2. Aufwendungen	
a) Gewährte Zuschüsse	-301.087.361
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-273.448.116 -78.056.635
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.740.000
d) Sonstige Aufwendungen	-174.336.392
Summe Aufwendungen	-848.668.504
3. Erträge aus Beteiligungen	1.950
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.031.475
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.152.655
Finanzergebnis	12.880.770
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	-12.125.242
6. Sonstige Steuern	-217.114
JAHRESERGEBNIS	-12.342.356
7. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	12.603.060
8. Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-260.704
Summe Rücklagenveränderung	12.342.356
BILANZERGEBNIS	0,00

Der Haushalt umfasst die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Rücklagenveränderungen sowie eine Investitionsplanung. Das geplante Bilanzergebnis für das Jahr 2021 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge in Höhe von 823,7 Mio. EUR ergeben sich überwiegend aus Kirchensteuererträgen (75 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (15 %). Die Erzdiözese erhält diese Zuschüsse insbesondere für die Übernahme öffentlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip wie dem Betrieb von Schulen. Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen die größte Position (41 %) dar. Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2021 bilden die gewährten Zuschüsse (35 %). Sie werden zu einem großen Teil an die Kirchenstiftungen in der Erzdiözese zur Finanzierung von laufenden Sach- und Personalausgaben sowie für Baumaßnahmen ausgereicht.

Des Weiteren erwartet die Erzdiözese, dass die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen die Aufwendungen für Zinsen, vor allem aus der Abzinsung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, übersteigen, womit sich ein positives Finanzergebnis von 12,9 Mio. EUR ergibt.

Im Investitionshaushalt plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2021 Ausgaben in Höhe von 343,4 Mio. EUR:

INVESTITIONEN PLAN 2021	EUR
a) Immaterieller Vermögensgegenstände	4.076.000
c) Sachanlagen	89.301.025
d) Finanzanlagen	250.000.000
Summe Investitionen	343.377.025

Bei den Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 250,0 Mio. EUR handelt es sich um Reinvestition von im gleichen Zeitraum fällig werdenden Finanzanlagen sowie um mittel- bis langfristige Anlage von liquiden Mitteln.

Eine Voraussetzung für das Gelingen der Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Seelsorge ist das Vorhandensein von geeigneten Räumlichkeiten. Ein großer Anteil der Investitionsausgaben (26 %) fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese. Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Mittelabflussvolumen im Jahr 2021 gehören die folgenden Vorhaben:

- Umgestaltung des Diözesanmuseums am Domberg in Freising
- Generalsanierung und Erweiterung der St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen
- Neubau der Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen
- Neubau eines Mietwohnhauses in der Hiltenspergerstraße 84 in München

Bildung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Die Erzdiözese München und Freising ist derzeit Trägerin von 2 Volksschulen, 5 Gymnasien, 14 Realschulen und 3 Fachoberschulen. An diesen Schulen werden insgesamt rund 12.000 Schülerinnen und Schüler von etwa 1.200 Lehrkräften unterrichtet. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 erfolgte die Gründung der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen, die mittlerweile planmäßig um eine weitere Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2020/21 aufgebaut wurde. In der Corona-Pandemie waren die Erzbischöflichen Schulen dank der guten IT-Ausstattung und bereits vorhandener Grundlagenkonzepte zur Digitalisierung gut gerüstet und konnten zügig und sehr erfolgreich die Herausforderungen des Distanz-Unterrichts bewältigen.

In der Erzdiözese gibt es mehr als 400 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen und 37 Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft. Darüber hinaus gibt es weitere Kitas in der Trägerschaft von Orden, der Caritas und von katholischen Vereinen. Insgesamt besuchen ca. 44.000 Kinder katholische Einrichtungen in der Erzdiözese.

10 Tagungs- und Bildungshäuser waren von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffen. Der Tagungs- und Beherbergungsbetrieb musste während mehrerer Monate eingestellt werden und konnte in den restlichen Monaten nur eingeschränkt erfolgen. Zudem gibt es in der Erzdiözese 14 Katholische Bildungswerke in Städten und Landkreisen sowie 7 Bildungswerke von Verbänden. Durch die Corona-Pandemie waren die gewohnten Präsenz-Angebote nur eingeschränkt möglich. Stattdessen wurde eine Vielzahl von digitalen Angeboten und Formaten entwickelt, die wertvolle und positive Erfahrungen in einer Fülle erbrachten, die weit über das Ende der Pandemie hinaus wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung geben.

Über ihre Bildungsinstitutionen wird die Kirche von den Menschen vielfach positiv wahrgenommen, ihre Bildungsangebote erfahren in der Regel eine hohe Wertschätzung. Durch das große Engagement konnten die Herausforderungen durch die Pandemie in allen Bereichen erfolgreich bewältigt werden. Die Präsenz der Kirche soll weiterhin auch durch das Erfüllen ihres Bildungsauftrags gewährleistet werden, insbesondere durch Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Angebote der Erwachsenenbildung, da sie breiten Kontakt mit unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft ermöglichen. Eine wichtige Rolle hat dabei auch der katholische Religionsunterricht, der an allen staatlichen und privaten Schulen erteilt wird. Hier ist die Erzdiözese insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen durch Religionslehrkräfte im Kirchendienst und den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus pastoralen Diensten in einem für den Einzelnen und die Gesellschaft bedeutsamen Bereich präsent und erreicht eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen, die sonst kaum mehr mit Kirche und ihren Angeboten in Berührung kommen.

WESENTLICHE INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN FÜR BAUTÄTIGKEITEN IM JAHR 2021

Für laufende und neue Großprojekte sind im Haushaltsjahr 2021 folgende Investitionen vorgesehen:

Die Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen werden generalsaniert und erhalten in einem Gebäudeteil einen Ersatzneubau sowie eine neue Doppel-Turnhalle. Dafür stellt die Erzdiözese 2021 einen Betrag von 10,9 Mio. EUR zur Verfügung. Die Baumaßnahmen am Schulgebäude konnten zum Jahresende 2020 erfolgreich abgeschlossen werden, die Fertigstellung der Turnhalle und der Außenanlagen ist für das Jahr 2021 geplant.

Das schulische Angebot im Kirchlichen Zentrum in München wurde mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 um die neue Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule erweitert. Der Schulbetrieb wurde in einer Interimsanlage aufgenommen, der Neubau des künftigen Schulgebäudes wurde zeitgleich begonnen. Dafür werden im Jahr 2021 rund 9,2 Mio. EUR bereitgestellt.

Für die Planungen im Zuge des Nachnutzungskonzepts und zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen für das ehemalige Ursulinenkloster in Landshut stehen 3,9 Mio. EUR* zur Verfügung. Zudem wird dafür von der Bischof-Arbeits-Stiftung ein Betrag von 4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Mit den vorbereitenden Maßnahmen wurde im Herbst 2020 begonnen; für August 2021 ist der Beginn der Baumaßnahmen vorgesehen.

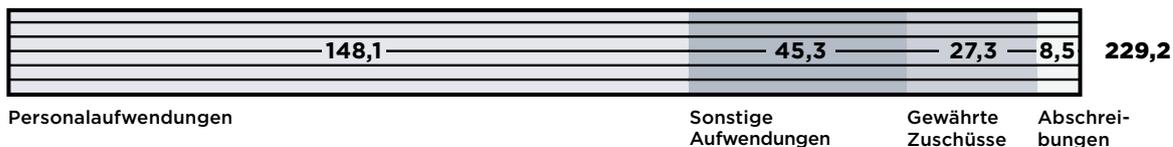
Der Umbau des Diözesanmuseums auf dem Domberg in Freising wurde Mitte 2018 begonnen und wird fortgeführt. Dafür wurden 38,9 Mio. EUR* bereitgestellt.

Für das Kloster Beuerberg wird zum Aufbau der künftigen Nutzung im Zusammenhang mit Ausstellungen, Gastronomie, Vermietung und Veranstaltungen ein Instandhaltungsbudget i.H.v. 6,2 Mio. EUR* zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden für weitere Bauausgaben an Erzbischöflichen Schulen zusätzlich 5,5 Mio. EUR* bereitgestellt.

Für Kindertagesstätten, sowohl diözesaneigene als auch Einrichtungen der Kirchenstiftungen, werden im Haushalt 6,7 Mio. EUR* für Baumaßnahmen bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen der öffentlichen Hand für die Kindertagesstätten der Erzdiözese und die Erzbischöflichen Schulen.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese beinhalten Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Schulgeld sowie Einnahmen der kirchlichen Bildungshäuser.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Dies sind größtenteils Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für den laufenden Unterhalt bzw. Baumaßnahmen an pfarrlichen Kindertagesstätten.

Zu „Personalaufwendungen“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mitarbeiter/-innen an Erzbischöflichen Schulen, diözesanen Kindertagesstätten und Religionslehrer/-innen im Kirchendienst.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen Verwaltungsaufwendungen, Raumkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden in der Bildungsarbeit (z. B. Erzbischöfliche Schulen, Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese).

* Alle genannten Beträge beziehen sich auf das Jahr 2021.

Caritas und Beratung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Caritatives Engagement und Beratung gehören zu den zentralen Aufgaben kirchlichen Handelns. Dieses Handeln vollzieht sich in den Pfarrgemeinden, in eigenen Einrichtungen, bei kirchlichen Verbänden, Gruppen und Projekten.

Wichtige Akteure sind die caritativen Verbände und Träger in der Erzdiözese München und Freising. Sie setzen sich für bedürftige und benachteiligte Menschen sowie für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft ein. Die Verbände helfen bedarfsorientiert und setzen ihre Ressourcen zielgerichtet und nachhaltig ein. Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums und zugleich der größte soziale Arbeitgeber in Oberbayern ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Bei der Caritas, ihren Fachverbänden und angeschlossenen Einrichtungen arbeiten mehr als 30.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommen etwa 15.000 Ehrenamtliche.

Der Caritasverband betreibt ohne seine angeschlossenen Träger mehr als 350 eigene Einrichtungen und Dienste. Dazu gehören unter anderem 27 Altenheime, 30 ambulante Pflegedienste, 12 Alten- und Servicezentren, 78 Kindertagesstätten, 28 Angebote und Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen, 5 berufliche Schulen, 4 Wohnheime und 4 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, 1 Kinderdorf, 1 Begegnungszentrum für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum, Lebensmitteltische und Tafeln sowie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt 1 Caritas-Zentrum mit Beratungsdiensten.

Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem Zuschuss für 2021 in Höhe von 21,7 Mio. EUR. Neben dem Caritasverband werden zehn Fachverbände von der Erzdiözese im Jahr 2021 finanziell durch institutionelle und außerordentliche Zuschüsse gefördert. Darüber hinaus werden weitere caritative Träger, die sich in unterschiedlichen sozialen Bereichen betätigen, finanziell unterstützt. Insgesamt erhalten die sozialen Verbände und Träger in der Erzdiözese im Jahr 2021 Zuschüsse in Höhe von 35,6 Mio. EUR.

WESENTLICHE EINRICHTUNGEN UND PROJEKTE DES RESSORTS CARITAS UND BERATUNG IM ERZBISCHÖFLICHEN ORDINARIAT

Antoniusküche

In der Pfarrkirche St. Anton in München wird fünfmal wöchentlich ein warmes Essen an 200 bedürftige Personen verteilt. Die Erzdiözese finanziert die Essensausgabe bis zum Jahresende 2021 mit 280.000 EUR.

Jahresschwerpunkt Digitalisierung und Zugang zu Bildung

Durch die Corona-Pandemie werden sehr viele Bildungsangebote nur digital angeboten. Sozial schwachen Familien sowie Migrantinnen und Migranten fehlen dazu oft die Voraussetzungen. Die Erzdiözese gibt Zuschüsse für

- den Kauf von Laptops und Druckern für sozial schwache Familien (Thema Homeschooling);
- die Einrichtung von WLAN in Gemeinschaftsunterkünften;
- Schulungen im Umgang mit digitalen Medien und Internet;
- die Durchführung von Ferienangeboten für Schülerinnen und Schüler, bei denen im Rahmen des Homeschoolings Lerndefizite entstanden sind;
- die Einrichtung einer Stelle zur Unterstützung der Digitalisierung und Internetzugänge für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten;

Hierfür stehen 250.000 EUR zur Verfügung.

Projekt Flucht Asyl Migration Integration (FAMI) und andere Aktivitäten im selben Handlungsfeld

Das Projekt FAMI hat den Auftrag, das Handlungsfeld Flucht, Asyl, Migration und Integration in der Erzdiözese aufzubauen. Unter der Verantwortlichkeit des diözesanen Flüchtlingsbeauftragten steuert FAMI zudem die Vernetzung mit anderen Akteuren, bietet Haupt- und Ehrenamtlichen Unterstützung an, begleitet fachlich Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, berät Entscheiderinnen und Entscheider der Erzdiözese und gibt thematische Impulse. Hierfür stehen jährlich 200.000 EUR zur Verfügung. Im Bereich von Flucht, Asyl, Migration und Integration sind zudem rund 350 Mitarbeitende vorrangig in der Asylsozialberatung tätig. Diese wird mit 3 Mio. EUR gefördert. Zusätzlich hierzu koordinieren 25 Hauptamtliche die ehrenamtlichen Helferkreise in allen Landkreisen der Erzdiözese. Dieses Angebot finanziert die Erzdiözese mit 800.000 EUR. Im Rahmen des Projekts Neustart im Team (NesT) wird schutzbedürftigen Geflüchteten eine sichere Aufnahme in Deutschland ermöglicht. Die Erzdiözese unterstützt dieses Projekt mit bis zu 100.000 EUR.

Diözesane Hilfsfonds

Über die diözesanen Hilfsfonds für bedürftige Menschen, für Arbeitslose, für Schwangere und Mütter mit Kindern in Not, für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten, für internationale Studierende, für Künstlerinnen und Künstler in Not, bei Katastrophenfällen im In- und Ausland sowie im Hospiz- und Palliativbereich wird jährlich in rund 4.000 Fällen Hilfe und Unterstützung geleistet. Die Erzdiözese stattet diese Hilfsfonds mit insgesamt knapp 4 Mio. EUR aus.

Soforthilfen in der Corona-Krise

Die kirchlichen Sozialverbände leisten zahlreiche zusätzliche Hilfen für Menschen, die aufgrund der Corona-Pandemie in Not sind. So wird warmes Essen in der Münchner Korbinian-Küche in der Nähe des Hauptbahnhofs und in der Pfarrei St. Anton verteilt oder durch den Malteser Mahlzeitendienst geliefert. In existenziellen Notlagen, etwa durch Arbeitsplatzverlust oder Kurzarbeit, wird finanzielle Unterstützung ermöglicht. Dafür wurden die Mittel des Allgemeinen Notlagenfonds aufgestockt. Kranke Personen ohne Krankenversicherung werden kostenlos behandelt. Die Bahnhofsmission bekommt zusätzliche Mittel, da sich die Zahl der Hilfesuchenden verdoppelt hat. Der Verein Brüder und Schwestern vom Hl. Benedikt Labre verteilt Essen und Tee an Obdachlose. Coronabedingt hat sich auch dort der Bedarf erhöht.

Diözesane Beratungseinrichtungen

Die Beratungseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft stehen allen hilfe- und ratsuchenden Menschen – unabhängig von Religion und Kirchenzugehörigkeit – zur Verfügung. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden leisten kontinuierlich professionelle Hilfe. Beratungsanlässe sind unter anderem familiäre Problemstellungen, Partnerschafts- und Generationskonflikte, Beratung zu Trennung und Scheidung, akute Lebenskrisen, schwere Traumatisierungen nach Gewalttaten oder Unfällen sowie Suizidgefährdungen.

Die Pandemie hat die Beratungsangebote sehr verändert und einen erheblichen Digitalisierungsschub veranlasst.

— **Krisen- und Lebensberatung Münchner Insel**

Die Münchner Insel im Zwischengeschoss des U-Bahnhofs Marienplatz hat als Alleinstellungsmerkmal „persönliche Beratung – sofort“. Sie ist die zentrale Krisenberatung der katholischen und der evangelischen Kirche in der Münchner Stadtgesellschaft und in der Erzdiözese. Die Beratung erfolgt während der Corona-Pandemie in stark veränderter Form vor allem telefonisch, da die fensterlosen, kleinen Räume nicht für längere persönliche Begegnungen geeignet sind. Für persönliche Treffen steht jedoch ein externer Raum zur Verfügung, in dem unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften Gespräche geführt werden können. Eine neu konzipierte Videoberatung ist auf den Weg gebracht worden und wird das Angebot erheblich erweitern.

— **Telefonseelsorge**

Die Telefonseelsorge hat in der Corona-Krise schnell auf die neuen Anforderungen mit einem erweiterten Angebot reagiert. Sie verzeichnet einen Zuwachs und eine steigende Nachfrage mit über 33.000 Ratsuchenden im Jahr. Die wichtigsten Themen sind körperliches Befinden, Einsamkeit und Isolation, familiäre Beziehungen, depressive Stimmung und Ängste. In der Mail- und Chat-Beratung findet eine Ausweitung statt. Die Online-Beratung ergänzt das bisherige Portfolio der Telefonseelsorge. Mit diesem kirchlichen Angebot werden niederschwellig sehr viele Menschen erreicht.

- **Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)**
Zu Beginn des Lockdowns wurde die Einrichtung vom Bayerischen Sozialministerium als systemrelevant eingestuft. So konnte mit verkleinerter Besetzung durchgehend Präsenzdienst geleistet werden. Gleichzeitig wurde das Beratungsangebot um die Elemente Telefon- und zuletzt auch Videoberatung ausgebaut. Durch die Corona-Pandemie erfolgte ein Digitalisierungsschub. Die EFL beginnt mit der Onlineberatung (Chat-, Mail-Beratung, Videochat). So konnten über 31.000 Beratungsstunden durchgeführt werden.

- **Bäuerliche Familienberatung (BFB)**
Trotz der eingeschränkten Möglichkeiten fanden 650 Beratungsstunden in 175 Haushalten statt. Die wichtigsten Themen waren Generationen- und Partnerschaftskonflikte, Hofübergabe, Burnout-Problematik und psychische Belastungen auf dem Hof. Dieses Beratungsangebot ist Teil der landwirtschaftlichen Familienberatungsstellen in Bayern.

- **Arche e.V.**
Die Erzdiözese unterstützt die Arbeit der Krisen- und Suizidpräventionsberatungsstelle Arche e.V.

WESENTLICHE PROJEKTE DER SOZIALEN VERBÄNDE UND TRÄGER

- **Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.**
Das Projekt „Leuchtturm für Inklusion“ bietet eine inklusive Großküche mit täglicher Essensversorgung von bis zu 23 Caritas-Einrichtungen im Raum Rosenheim. Es ist ein Projekt mit Modellcharakter in Oberbayern mit einem innovativen Konzept, durch das Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Dafür steht 1 Mio. EUR zur Verfügung.

- **Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.**
Die Einrichtung und der Einbau von Mobiliar in einem neuen Gebäude des Kinderheims St. Klara wird mit 125.000 EUR bezuschusst. Ziel der Einrichtung ist es, Heranwachsenden eine schulische und berufliche Orientierung zu geben sowie für die Einbindung in ein sinnvolles und tragfähiges soziales Netz zu sorgen.

- **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Südostbayern**
Für Frauen und Kinder in Notsituationen gibt es in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land bisher keine Unterstützungsangebote. Der SkF e.V. Südostbayern eröffnet eine spezielle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt in Traunstein. Ergänzend zum Beratungsangebot benötigen die betroffenen Frauen und Kinder in der Region Berchtesgadener Land eine Unterkunft vor Ort, in der sie vor ihrem gewalttätigen Partner geschützt werden können. Die Anmietung einer Krisenwohnung und die pädagogische Begleitung wird mit 100.000 EUR finanziell unterstützt. Die Spielstube in Prien unterstützt unter anderem alleinerziehende Frauen und Familien in prekären finanziellen Situationen. Das Projekt wird mit 45.000 EUR gefördert.

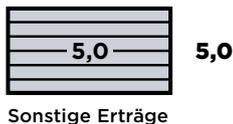
- **Caritasverband Landshut e.V.**
Die erforderliche Generalsanierung des Kinderheims St. Vinzenz in Landshut wird mit 1.171.000 EUR finanziell unterstützt. Durch die Investition wird die Bestandserhaltung gewährleistet.

- **IN VIA München e.V.**
Ziel des Projekts „Ankommen in Ausbildung und Beruf“ ist die Beratung und Begleitung junger Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte. Durch persönliche Unterstützung gelingt erfolgreiche Vermittlung in passende Praktika und Arbeitsstellen. Diese Aktivitäten werden mit 86.900 EUR bezuschusst.

- **Katholischer Männerfürsorgeverein e.V.**
Mit 432.000 EUR wird eine Krankenwohnung für wohnungslose Menschen geschaffen, um dem Bedarf in der medizinischen und pflegerischen Versorgung wohnungsloser Menschen gerecht zu werden. Das Pilotprojekt hat einen Modellcharakter in München und wird zudem durch die Katholische Stiftungshochschule wissenschaftlich begleitet.

- **Gemeinschaft Sant' Egidio e.V.**
Das Angebot der „Mensa to go Sant' Egidio“, in dem wohnungslose Menschen und verarmte Senioren kostenloses Essen erhalten und Wertschätzung erfahren, wird unterstützt. Dieser Bereich der Armenhilfe wird mit einem Betrag von 8.000 EUR bezuschusst.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR

ERTRÄGE IN MIO. EUR


ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Sonstige Erträge“: Dieser Betrag enthält eine Ausschüttung der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese. Mit den Erträgen der Stiftung werden die oben genannten Projekte „Leuchtturm für Inklusion“, Einrichtung und Einbau von Mobiliar eines neuen Gebäudes des Kinderheims St. Klara, Spielstube des Sozialdienstes katholischer Frauen in Prien, Generalsanierung des Kinderheims St. Vinzenz in Landshut, „Ankommen in Ausbildung und Beruf“, eine Krankenwohnung für wohnungslose Menschen, die „Mensa to go Sant' Egidio“ und Anteile von den diözesanen Hilfsfonds gefördert.

Außerdem fallen hierunter Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Spenden an Beratungsstellen wie die „Münchner Insel“ oder die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind Zuschüsse an die katholischen Sozialverbände in der Erzdiözese enthalten. Die Erzdiözese fördert die kirchlich-sozialen Verbände und Träger mit insgesamt 35,6 Mio. EUR. Der größte Zuschussempfänger ist der Caritasverband der Erzdiözese mit 21,7 Mio. EUR. Zudem werden hier Zuschüsse im Zusammenhang mit diözesanen Hilfsfonds in Höhe von 4 Mio. EUR abgebildet.

Seelsorge in besonderen Lebensfeldern

GENERATIONEN UND LEBENSALTER

Frauen für Frauen – trotz Corona

Kontakt halten in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und -verboten, dem Virus zum Trotz ein breites Themenspektrum in ansprechenden Formaten anbieten – eine Herausforderung, der sich die Frauenseelsorge 2020 mit immer neuen Ideen stellte. Indem sie mehr und mehr auf Online- und Outdoor-Veranstaltungen setzte, einen monatlich erscheinenden Newsletter startete und die Website unter www.frauenseelsorge-muenchen.de weiter ausbaute, erreichte sie viele Frauen, auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie.

Alleinerziehende entlasten

„...Euer Angebot macht mich sprachlos. Seit der Zeit des Homeschoolings kämpfen wir hier zu viert mit meinem 10 Jahre alten Laptop, der ständig zusammenbricht.“

„...Ich bin sehr dankbar für das Angebot der katholischen Kirche!“

Diese und viele andere positive Reaktionen hat die Laptop-Aktion hervorgerufen, in der Alleinerziehende beim Kauf eines Geräts für ihre schulpflichtigen Kinder mit 300 EUR unterstützt wurden. 69 Kinder konnten im Sommer 2020 somit für das Homeschooling gemacht werden. In einem unkomplizierten Verfahren wurden Familien, die im Kontakt mit der Alleinerziehendenseelsorge stehen, mithilfe des Notfallfonds der Erzdiözese sehr konkret entlastet.

Digitale Vernetzungsformate im EJA

Die derzeitige Pandemiesituation stellte die kirchliche Jugendarbeit ebenfalls vor neue Herausforderungen. Schnell musste in das digitale Format gewechselt werden. Gleichzeitig ermöglichte dieses eine flächendeckende Vernetzung zwischen den Jugendseelsorger/-innen im Jugendamt und denen in den Seelsorgeeinheiten. So wurden mit den Formaten „Barcamp“ und „Hackathon“ zwei Formate geschaffen, die dem Gedankenaustausch und der Konzipierung neuer Formate für die kirchliche Jugendarbeit in Corona-Zeiten sehr förderlich waren.

Ebenso wurde ein digitales Jugendkorbiniansfest auf die Beine gestellt. So musste „Korbi“ nicht ausfallen, sondern es konnte auf eine andere Art und Weise ein „Korbi-Feeling“ bei den zahlreichen Teilnehmer/-innen aufkommen.

Seniorenpastoral-Kampagne „In Verbindung bleiben“

Die Pandemie hat das Leben der Senior/-innen, die zu Hause wohnen, stark belastet: Als vulnerable Gruppe waren sie 2020 besonders vom Lockdown und von den Einschränkungen betroffen. Die Konsequenz: Drohende Vereinsamung (viele Senior/-innen leben alleine), bröckelnde Beziehungen (aufgrund der Kontaktverbote, um diese Gruppe zu schützen) und Abgeschnittensein von der digitalen Welt (für viele, gerade Hochaltrige, sind soziale Medien und Streamingdienste kaum zugänglich und ungewohnt).

Mit ihrer Kampagne „In Verbindung bleiben“ hat die Abteilung Seniorenpastoral 2020 regelmäßig 1.200 zumeist ehrenamtlichen Multiplikator/-innen in den Pfarreien Impulse bereitgestellt. Die sechs Versandaktionen sollten die Senior/-innen dazu animieren, sich nachhaltig zu vernetzen, die eigenen Ressourcen zu entdecken und als Kraftquellen für die Zeit der Pandemie zu nutzen. Außerdem wurden die Senior/-innen dabei begleitet, eine Spiritualität zu pflegen, die auch die psychische Gesundheit unterstützt.

Die Rückmeldungen zeigten, dass die Impulse und die kleinen Zeichen der Verbundenheit einerseits für die Multiplikator/-innen eine willkommene Unterstützung waren und andererseits bei den Senior/-innen Freude auslösten.

SEELSORGE IN LEBENSUMSTÄNDEN UND LEBENSWELTEN

Einsatzgruppe Seelsorge für Menschen mit COVID-19 (EGrpS)

Seit dem ersten Einsatz am 8. April 2020 sind in der Erzdiözese München und Freising eigens geschulte und speziell ausgerüstete Seelsorgerinnen und Seelsorger unterwegs, um den Menschen, die an COVID-19 erkrankt sind, beizustehen.

Zahlreiche Seelsorgerinnen und Seelsorger aus allen pastoralen Berufsgruppen (Gemeindereferent/-innen, Pastoralreferent/-innen, Diakone und Priester) haben sich im März und April 2020 freiwillig gemeldet, um in dieser Einsatzgruppe Seelsorge für Menschen mit COVID-19 mitzuarbeiten. Das Koordinationsteam wurde aus den Bereichen der Krisenpastoral und Krankenpastoral gebildet. In den Gesprächen mit den Interessierten ging es neben der Abklärung der Zugehörigkeit zur Risikogruppe, die ein Ausschlusskriterium war, auch um die Bereitschaft und die vorhandenen Erfahrungen in der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden.

Die Schulungen in Theorie und Praxis beinhalteten das An- und Ablegen der PSA (Persönliche Schutzausrüstung mit Schutzbrille, medizinischen Handschuhen, flüssigkeitsdichtem Schutzkittel und FFP 2-Maske) wie auch die liturgischen Elemente in eigens entwickelter Kurzform der jeweiligen Rituale (Feier der Krankenkommunion, der Krankensalbung, Sterbesegen, Gebet am Totenbett), um unter Einhaltung der Abstandsregeln die notwendige Präsenz der Seelsorge zu gewährleisten. Diese Schulungen, die auch immer wieder aufgefrischt werden, sind zusammen mit der erfolgreichen Absolvierung eines Tests die Voraussetzungskriterien, um Mitglied in dieser Einsatzgruppe zu werden.

Seither sind rund 50 Seelsorgerinnen und Seelsorger entsprechend qualifiziert und bereit zum Dienst zu Hause bei den Menschen, in Alten- oder Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern, um Erkrankten in der persönlichen

Krisensituation beizustehen. Zentral bei allen Einsätzen ist die persönliche Haltung, wie sie auch im ersten Kapitel der eigens entstandenen diözesanen Handreichung für Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Erzdiözese München und Freising (aktuelle Auflage vom 16.11.2020) dargelegt wird. Diese Handreichung dient zugleich als Schulungsunterlage für die Mitglieder der Einsatzgruppe Seelsorge. Barbara Sellmaier, Gemeindereferentin und Mitglied der Einsatzgruppe, beschreibt diese innere Haltung so:

„Ich glaube daran, dass Gottes Zusage auch durch einen Schutzanzug wirkt. Er ist da. Er wird spürbar. Keine Schutzausrüstung hält Ihn auf.“

Neben dem Team der Mitglieder hat sich ein Team von Personen gebildet, die 24 Stunden an 7 Tagen der Woche telefonisch unter der Nummer 0151/42402512 erreichbar sind. Die erfahrenen Seelsorgerinnen und Seelsorger, die besonders am Abend und am Wochenende den Rufbereitschaftsdienst übernehmen, werden von Verwaltungskräften unterstützt, die tagsüber stets telefonisch und per E-Mail erreichbar sind (einsatzgruppeseelsorge@eomuc.de).

Der Dank der Menschen, denen wir am Telefon oder in Schutzausrüstung begegnen, ist berührend und motivierend, aber keine Einbahnstraße, da alle Seelsorgerinnen und Seelsorger ihren Dienst als sinnvoll erleben, wie es Emese Agócs, Gemeindereferentin und Mitglied der Einsatzgruppe, zum Ausdruck bringt: „Ich bin froh um diese Einsätze und ich bete für die isolierten und einsamen Kranken und Gesunden dieser Zeit.“

In knapp 150 Einsätzen im letzten Jahr, die sich in Zeiten von hohen Inzidenzzahlen verdichtet haben, ist es schwierig, einzelne Situationen herauszugreifen. Jede Begegnung, jedes Schicksal und jeder Anruf – auch wenn er zu keinem Einsatz geführt hat – ist ein wichtiger Beitrag, um in dieser Zeit der Pandemie die zentrale Botschaft unseres Glaubens mit Leben zu füllen, dass kein Mensch alleine sein muss in seiner Not. Als Kirche stehen wir gemäß der Botschaft Jesu an der Seite der Schwachen und Leidenden.

„Die Würde des Menschen sichtbar zu machen und so die Grundüberzeugung der Kirche, das einmalige Leben zu schützen und wertzuschätzen, ist aus meiner Sicht der rote Faden durch all die gemachten Erfahrungen und Schilderungen nach dem Einsatz. Durch diese Einsatzgruppe Seelsorge kann und konnte die Erzdiözese ihrer Verantwortung gerecht werden, die Seelsorgerinnen und Seelsorger wie auch alle, die mit ihnen in Kontakt kommen können, bestmöglich zu schützen. Zugleich gelingt es durch diese hohe Professionalität, erlebbar und präsent zu sein bei den an COVID-19 Erkrankten.“

Die Basis ist die eigene Haltung, der eigene Glaube, die eigene Überzeugung, dass der Mensch mit all seinen Dimensionen wahrgenommen werden sollte, damit – auch wenn eine körperliche Heilung nicht mehr möglich ist – gemeinsam die Schmerzen und die Not gelindert werden können, um so der Hoffnung und dem Trost Raum zu geben.“

Dr. Thomas Hagen, Leiter der Einsatzgruppe Seelsorge

Projekt Adventkoffer – eine Herberge für Maria, Josef und Esel für taube Menschen im Erzbistum München und Freising

Grundidee dieser Aktion war es, den Advent, die Weihnachtsbotschaft ins Haus beziehungsweise in die Wohnung zu bringen. Gleichzeitig sollten die Menschen, die isoliert in ihren Wohnungen sitzen, motiviert werden, „coronagemäß“ in Kontakt zu treten, etwa bei der Kofferübergabe zu einem Gespräch an der Haustür.

Bei der Aktion wird ein Koffer auf die Reise geschickt. Darin sind drei Figuren: die schwangere Maria, Josef und ein Esel. Dazu das Bilderbuch „Der Esel erzählt“, eine Kerze, Tee, ein Tagebuch, ein Tablet mit Anleitungsfilm und Weihnachtsevangelium, Mandalas zum Ausmalen und natürlich auch Desinfektionsmittel.

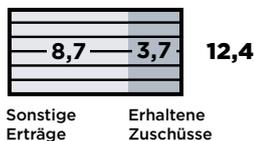
Dieser Koffer geht von Haus zu Haus. Maria und Josef kommen praktisch für eine Nacht zu Besuch. Die „Gastgebenden“ sind eingeladen, die Figuren aufzustellen, die Kerze zu entzünden, Tee zu trinken. Vielleicht wollen sie auch etwas ausmalen und sich überlegen, wie könnte der Esel seinen Weg mit Maria und Josef nach Bethlehem beschreiben. Nach Möglichkeit sollten sie dies als Film (am Tablet/Handy) aufnehmen oder/und Fotos machen. Alles war möglichst visuell geplant, da taube Menschen nicht gerne lesen.

Das „Reisebüro“ war die Hörbehindertenseelsorge und es entstanden an den Türen bei der Übergabe der Koffer viele Gespräche mit den Seelsorgenden, was gerade in diesem Advent sehr wichtig war. (Projektvorstellung: <https://youtu.be/LG9d-8Mjj4k> und <https://youtu.be/LG9d-8Mjj4k>).

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung von Geistlichen, die in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern tätig sind. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind, und enthalten Zuschüsse für außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese Position enthält u. a. Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen und Seminare, Mieteinnahmen der Studentenwohnheime sowie die Ausschüttung der St. Korbinians-Stiftung der Erzdiözese.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind u. a. Zuschüsse an die Jugendverbände zu nennen. Verbände, wie zum Beispiel Kolping, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, die Katholische Landvolkbewegung oder der DJK Sportverband der Erzdiözese München und Freising werden im Zusammenhang mit pastoralen Aufgaben im Bereich Arbeit und Freizeit bezuschusst.

Zu „Personalaufwendungen“: Im Wesentlichen sind hier die Gehälter für pastorales Personal in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern enthalten.

Pfarrseelsorge

STRATEGISCHE PROJEKTE

Das Vorhaben, Verwaltungsleitungen in den territorialen Seelsorgeeinheiten einzusetzen, um die Seelsorger vor Ort zu entlasten, wird fortgesetzt. Hierfür wird im Jahr 2021 die Summe von 10,3 Mio. EUR bereitgestellt. Damit wird gleichzeitig eine Unterstützung für die rund 900 Kirchenverwaltungen von Kirchenstiftungen geschaffen. Rund 4.500 Frauen und Männer lenken ehrenamtlich die Geschicke der Kirchenstiftungen. Sie schaffen damit wichtige Voraussetzungen für kirchliches Wirken vor Ort, denn sie entscheiden über den Haushalt der Kirchenstiftungen und tragen die Verantwortung für das Stiftungsvermögen. Zu ihren Aufgaben gehört die Bereitstellung des Sachbedarfs für die Seelsorge vor Ort, die Verantwortung für das Personal von Kirchenstiftungen und deren Kindertageseinrichtungen sowie die Beratung, der Beschluss über und die Durchführung von Baumaßnahmen. Die Kirchenverwaltungen sind die gewählten Vertretungen der Kirchensteuer zahlenden Pfarreiangehörigen vor Ort und wählen ihrerseits neun Mitglieder des Diözesansteuerausschusses. Im Jahr 2018 wurden die Kirchenverwaltungen für eine Amtszeit von sechs Jahren neu gewählt.

Im Rahmen des fortgesetzten Projekts „Pastoral planen und gestalten“ mit einem Gesamtbudget von 600.000 EUR werden unter anderem innovative pastorale Projekte unterstützt und finanziell gefördert. In Pilotprojekten in den drei Seelsorgsregionen wird ein neues Leitungsmodell mit einem Leitungsteam aus Haupt- und Ehrenamtlichen erprobt.

Im Hinblick auf die nach einer gesetzlichen Fristverlängerung nun am 1. Januar 2023 bevorstehende grundlegende Änderung des Umsatzsteuerrechts wird für die Kirchenstiftungen ein umfangreiches Projekt durchgeführt. Dessen Ziel ist es, die rechtzeitige und vollständige Einhaltung der aus der neuen Gesetzgebung resultierenden Pflichten sicherzustellen. Seit dem Jahr 2019 werden erforderliche Umstellungsmaßnahmen getroffen und Arbeitshilfen erstellt, zudem wurden erste Schulungen für rund 900 Teilnehmer durchgeführt. Weitere Schulungen sind geplant. Eine zur Umsetzung erforderliche Softwareumstellung fand bereits zum Jahreswechsel 2019/2020 statt und wird bis zum Inkrafttreten weiter begleitet. Für das Projekt „Änderung des Umsatzsteuerrechts (Kirchenstiftungen)“ werden bislang von 2019 bis Ende 2023 insgesamt 957.000 EUR bereitgestellt.

Im Rahmen des Projektes „Rechtssichere Aufbau- und Ablauforganisation in Kirchenstiftungen“, das von Mitte 2019 bis Mitte 2022 läuft, werden organisatorische Fragen zum Verwaltungsaufbau und zu Verwaltungsprozessen untersucht. Unter anderem wird ein Handbuch zum internen Kontrollsystem in Kirchenstiftungen mit dem zunächst priorisierten Schwerpunkt Umsatzsteuer erstellt. Ein zentraler Aspekt ist auch die Verwendung von zukunftsfähigen IT-Systemen zur Unterstützung der Verwaltung vor Ort. Für dieses Projekt wurden insgesamt 208.000 EUR an Mitteln bereitgestellt.

WESENTLICHE AUSGABEN IM JAHR 2021

Der gesamte Zuschuss für die Haushalte der Kirchenstiftungen beträgt 120,4 Mio. EUR und enthält etwa 87 Mio. EUR für Personalkosten. Darüber hinaus werden im Haushalt 34,3 Mio. EUR für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



Gewährte Zuschüsse für laufende Sach- und Personalkosten der Kirchenstiftungen

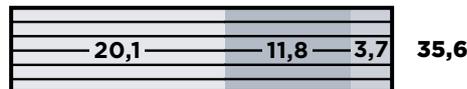
Personalaufwendungen

Gewährte Zuschüsse für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen

Sonstige Aufwendungen

Gewährter Zuschuss für die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising zur Versorgung der Geistlichen im Alter

ERTRÄGE IN MIO. EUR



Mieten, Pachten

Erhaltene Zuschüsse

Sonstige Erträge

ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Pfarrseelsorger. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten, Pachten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der Priester abgebildet.

Zu „Personalaufwendungen“: Dies sind im Wesentlichen Gehälter für pastorales Personal, welches in der Pfarrseelsorge tätig ist und von der Erzdiözese besoldet wird.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Hierunter fallen Verwaltungsaufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme von Versicherungen, der Arbeitssicherheit sowie Grundstückerschließungskosten.

Verwendung des Bilanzergebnisses 2020

Im Rahmen der Beratungen über die Verwendung des Bilanzergebnisses für das Jahr 2020 in einer Gesamthöhe von 26 Mio. EUR wurde durch die verantwortlichen Gremien beschlossen, das Bilanzergebnis für folgende zweckgebundene Rücklagen zu verwenden:

- Für den Bereich der Baumaßnahmen von Kirchenstiftungen an seelsorglich genutzten Gebäuden wird ein Betrag von 9 Mio. EUR den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.
- Ebenso wird für Baumaßnahmen von Kirchenstiftungen an Kindertagesstätten ein Betrag von 5,4 Mio. EUR bereitgestellt.
- Für die Weiterentwicklung des Dombergs in Freising wird eine Rücklagenbildung in Höhe von 8 Mio. EUR vorgenommen.
- Im Zusammenhang mit dem Neubau des Studentenwohnheims Paulinum in der Rambergstraße in München wird ein Betrag von 3,6 Mio. EUR reserviert.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	22.113.543,62	17.901.561,54
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.263.834,83	712.988,00
3. Geleistete Anzahlungen	381.780,57	931.757,93
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	23.759.159,02	19.546.307,47
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	125.022.815,43	123.986.395,36
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.101.563.852,04	1.095.400.112,93
3. Kunstgegenstände, Bücher	13.547.547,34	12.925.502,43
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.322.816,88	41.917.599,51
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.088.071,90	79.360.563,33
Summe Sachanlagen	1.405.545.103,59	1.353.590.173,56
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.450.509,95	40.450.509,95
2. Beteiligungen	1.166.901,52	1.166.901,52
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.340.389.678,07	1.383.198.103,13
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.248.556,67	4.379.969,64
5. Sonstige Ausleihungen	52.342.650,00	57.342.650,00
Summe Finanzanlagen	1.438.598.296,21	1.486.538.134,24
Gesamtsumme Anlagevermögen	2.867.902.558,82	2.859.674.615,27
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	200.554,60	254.803,50
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.933.774,00	1.964.353,17
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	135.709,96	133.899,60
Summe Vorräte	2.270.038,56	2.353.056,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	78.094.218,64	81.532.649,99
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	5.081.119,43	4.885.281,65
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	39.689.064,42	20.083.099,97
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.662.046,90	9.392.334,14
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.526.449,39	115.893.365,75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	718.934.161,21	626.917.389,28
Gesamtsumme Umlaufvermögen	852.730.649,16	745.163.811,30
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.013.532,48	1.192.199,49
BILANZSUMME	3.721.646.740,46	3.606.030.626,06
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	145.600.326,52	146.730.032,92

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital der Erzdiözese	400.000.000,00	400.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	414.978.954,00	406.745.954,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.966.710.710,06	1.941.328.626,90
3. Andere Rücklagen	163.441.757,25	163.441.757,25
Summe Rücklagen	2.545.131.421,31	2.511.516.338,15
Gesamtsumme Eigenkapital	2.945.131.421,31	2.911.516.338,15
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	22.514.302,00	20.409.493,00
2. Sonstige Sonderposten	28.478.566,40	28.519.561,10
Summe Sonderposten	50.992.868,40	48.929.054,10
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.291.090,00	12.940.008,00
2. Sonstige Rückstellungen	498.167.168,89	498.863.840,11
Summe Rückstellungen	511.458.258,89	511.803.848,11
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.296.305,52	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	27.466.236,38	19.583.081,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand <i>davon aus Steuern: 6.601.211,78 EUR</i> <i>(i. Vj. 9.770.074,77 EUR)</i>	8.472.668,99	10.923.181,53
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	137.994.986,36	84.184.528,76
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.512.757,65	6.477.010,50
6. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: 859.060,88 EUR</i> <i>(i. Vj. 821.886,81 EUR)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 25.808,68 EUR</i> <i>(i. Vj. 1.099.731,82 EUR)</i>	14.431.473,12	11.304.333,51
Summe Verbindlichkeiten	213.174.428,02	132.472.136,06
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	889.763,84	1.309.249,64
BILANZSUMME	3.721.646.740,46	3.606.030.626,06
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	145.600.326,52	146.730.032,92

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	647.376.263,58	665.116.353,20
b) Erhaltene Zuschüsse	130.330.838,56	123.576.016,20
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	37.439.038,12	34.525.800,34
d) Sonstige Erträge	48.585.714,32	64.095.856,68
Summe Erträge	863.731.854,58	887.314.026,42
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	- 335.174.438,14	- 294.353.854,29
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung:</i> <i>22.888.831,09 EUR (i. Vj. 18.135.801,01 EUR)</i>	- 267.829.553,52 - 74.275.492,07	- 256.808.846,22 - 73.199.337,86
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 24.219.098,000	- 21.130.836,40
d) Sonstige Aufwendungen	- 137.082.485,85	- 167.398.231,36
Summe Aufwendungen	- 838.581.067,58	- 812.891.106,13
3. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.800,00
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25.272.573,75	33.207.552,55
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352.353,44	971.069,90
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 37.839,25	- 67.554,75
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 16.901.768,42	- 15.517.469,94
Finanzergebnis	7.980.612,64	18.595.397,76
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	33.131.399,64	93.018.318,05
8. Sonstige Steuern	- 266.316,48	- 260.248,54
JAHRESERGEBNIS	32.865.083,16	92.758.069,51
9. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	38.947.721,70	52.649.457,07
b) Entnahmen aus anderen Rücklagen	0,00	66.741.926,45
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	38.947.721,70	119.391.383,52
10. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	- 8.233.000,00	- 7.520.000,00
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	- 63.579.804,86	- 204.629.453,03
Summe Einstellungen in die Rücklagen	- 71.812.804,86	- 212.149.453,03
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden: Erzdiözese) zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition des Begriffs „verbundene Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in § 271 Abs. 1 und 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und diesen Unternehmen als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 und 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt. Das Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände entsprechend § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im Jahr 2018 erstmalig im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Informationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Die angenommene Nutzungsdauer der anderen Sachanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Kirchen und Kapellen werden, aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte und da sie häufig Denkmalschutzauflagen unterliegen, mit EUR 1 bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung

des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000 werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner EUR 250 werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Für Zugänge ab dem Jahr 2015 wird diese Bewertungsmethodik beibehalten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag, unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen, angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese bildet für acht (im Vorjahr: zehn) Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden, einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 2,30 % p.a. (im Vorjahr: 2,71 %). Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % zugrunde. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige sonstige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird (1,60 %, im Vorjahr: 1,97 %). Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Im Zuge der Umstellung auf das ERP-System und daraus resultierender veränderter Logiken in der Zuordnung der Konten sind einige Sachverhalte in den Aufwendungen nicht mehr vollständig vergleichbar. Daher kann es unter Umständen zu Abweichungen zu den Vorjahreszahlen kommen. Wir verweisen auf die jeweilige Erläuterung in den Bilanz- und GuV-Positionen.

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München, und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2020	Eigen- kapital der Gesellschaft
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	40.445	99,99	5.170	179.852
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	69 ¹	111 ¹

¹ Betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2019 bis 30.06.2020

Der Anteil der Erzdiözese München und Freising am Nominalkapital des Katholischen Siedlungswerkes München GmbH liegt unverändert bei 99,99%. Auf Basis einer Bewertung des zum 31. Dezember 2020 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens wurden im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe von rund TEUR 618.000 geschätzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 lag der Schätzwert der stillen Reserven bei rund TEUR 270.000. Ausschlaggebend für diese Veränderung ist in erster Linie der Anstieg des der Berechnung des Marktwertes zugrunde liegenden durchschnittlichen Ertragsfaktors.

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München, ist infolge negativer Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag nicht absehbar.

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.167 (im Vorjahr: TEUR 1.167). Im Wesentlichen sind darin die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 19,9%; Buchwert zum 31. Dezember 2020: TEUR 1.145), enthalten. Per 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der Tellux Beteiligungsgesellschaft TEUR 9.431, der Jahresüberschuss 2020 beträgt TEUR 301.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Kurswerte		Buchwerte	
	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.190.245	1.206.499	988.154	988.154
Immobilienfonds	283.035	203.234	258.881	176.820
Festverzinsliche Wertpapiere	97.102	225.123	93.024	217.990
Wertpapiere aus Nachlässen	365	248	331	234
Gesamt	1.570.747	1.635.104	1.340.390	1.383.198

Die Erzdiözese hält Anteile an nachfolgenden Wertpapierspezial- und Immobilienfonds:

BEZEICHNUNG DES SONDERVERMÖGENS	Kurswert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2020	Differenz zum Buchwert	Ausschüt- tung für das Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds				
Allianz GI-H	1.190.144	988.058	202.086	16.575
LIGA-Pax-Rent-UNION ¹	101	96	5	1
Immobilienfonds				
Aachener Wohnbau-Fonds	173.057	161.360	11.697	1.861
Aachener Haus-Fonds	106.874	94.514	12.360	0
AXA Immowert Inhaberanteile	2.076	2.000	76	43
Aachener Grundfonds Nr. 1	1.028	1.007	21	8
Gesamt	1.473.280	1.247.035	226.245	18.488

¹ Beim Fonds LIGA-Pax-Rent-UNION handelt es sich um einen Publikumsfonds.

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Publikums-Sondervermögen nicht. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.²

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren und Wertpapierspezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 38 vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2020 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 230.360 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 3 enthalten.

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft vor allem Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten sonstige Ausleihungen werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

² http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

3.2. UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien für den Lehrbetrieb an Schulen, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die/den jeweilige/-n Mieter/-in umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer in Höhe von TEUR 61.363 (im Vorjahr: TEUR 63.419, jeweils nach Wertberichtigung) sowie mit TEUR 14.051 (im Vorjahr: TEUR 15.629) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer des Monats Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Überweisung der Kirchenlohnsteuer erfolgte erst Anfang Januar des darauffolgenden Jahres. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die bayerischen (Erz-) Diözesen erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Forderungen gegen den Freistaat Bayern, bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 5.081, im Vorjahr: TEUR 4.885).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Kirchenstiftungen aufgrund deren Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (TEUR 12.722, im Vorjahr: TEUR 10.801), Forderungen gegenüber der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung betreffend Ausschüttungen (TEUR 10.987, im Vorjahr: TEUR 4.000), sowie Forderungen gegenüber Pfründestiftungen (TEUR 2.254, im Vorjahr: TEUR 1.822).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung (TEUR 1.724, im Vorjahr: TEUR 4.769), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Leistungen (TEUR 4.654, im Vorjahr: 2.919), sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 97, im Vorjahr: TEUR 113).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffend Baumaßnahmen, Forderungen aus Mietkautionen und Darlehensforderungen (in Summe: TEUR 15.581, Vorjahr: TEUR 12.703) beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 225 (im Vorjahr: TEUR 227).

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 34.541 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 23.803). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden: CIC).

Die Rücklagen sind unterteilt in die Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/innen der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rücklage Bau	781.867	735.031
Rücklage Pensionen und Beihilfen	572.210	584.428
Rücklage Instandsetzung Bau	350.423	369.993
Budgetübertrag	93.425	87.914
Rücklage Elementarschäden	30.397	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Rücklage Einführung ERP-System	18.384	18.384
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	90.005	85.182
Gesamt	1.966.711	1.941.329

Die Rücklage Bau wurde für konkrete Baumaßnahmen wie z. B. der Kirchenstiftungen und Kindertagesstätten (TEUR 172.613), am Domberg in Freising (TEUR 156.654) oder den diözesanen Schulen (TEUR 159.486) gebildet. Sobald die Erzdiözese die notwendige Planungsgenehmigung für eine Baumaßnahme erteilt hat, werden die geschätzten Kosten für die spätere Realisierung der Maßnahme zurückgelegt.

Die Rücklage für Pensionen und Beihilfen setzt sich im Wesentlichen aus dem für die Mitarbeiterzusatzversorgung ermittelten Ausgleichsbetrag in Höhe von TEUR 434.541 (im Vorjahr: TEUR 434.541) zusammen. Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese, dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und den Katholischen Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Träger der Katholischen Stiftungshochschule München hat die Erzdiözese darüber hinaus Rücklagen in Höhe von TEUR 118.312 (im Vorjahr: TEUR 118.312) gebildet. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Höhe dieser Rücklagen findet im Fünf-Jahres-Turnus statt und wurde zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vorgenommen.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdÖR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 §2 CIC verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen für die Pensionsverpflichtungen einzustehen.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen.

In den Sitzungen des Diözesansteuerausschusses vom 5. Mai 2021 sowie der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 10. Mai 2021 wurde beschlossen, das Bilanzergebnis des Jahres 2020 vollständig für die Zuführung zu den Rücklagen der Erzdiözese zu verwenden.

3.4. SONDERPOSTEN

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem im Zusammenhang mit dem Neubau eines Seminargebäudes der Katholischen Stiftungshochschule bilanzierten Zuschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (TEUR 3.000).

Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aufgrund von Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 936.

3.5. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 13.291 (im Vorjahr: TEUR 12.940). Die Verpflichtung zur Bezahlung von Leibrenten in Höhe von TEUR 985 (im Vorjahr: TEUR 932) wird gemäß §266 Abs.3 B.3 HGB nunmehr unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag nach §253 Abs.6 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums von 7 auf 10 Jahre für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt TEUR 1.026.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt entwickelt:

RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	156.206	145.826	10.380
Verpflichtung für Beihilfeleistungen	205.277	186.269	19.008
Kirchensteuererstattungen	59.300	62.140	- 2.840
Personalarückstellungen	23.999	19.280	4.719
Übrige	53.385	85.349	- 31.964
Gesamt	498.167	498.864	- 697

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen, insbesondere für Kirchenstiftungen. Die größten Einzelpositionen betreffen dabei den Ersatzbau des Pfarrzentrums St. Thomas Morus in München (TEUR 15.423), die Instandsetzung des Kindergartens Albertus-Magnus, Ottobrunn (TEUR 5.897), die Instandsetzung der Kirche Maria Hilf in München (TEUR 5.343), die Instandsetzung des Pfarrheims Mariä Himmelfahrt in Miesbach (TEUR 4.646) sowie die Instandsetzung des Pfarrers-Huber-Hauses Sankt Andreas in Trostberg (TEUR 4.130). Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger wird in den kommenden Jahren für laufende Baumaßnahmen vollständig verbraucht werden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Der Anstieg der Beihilferückstellung um TEUR 19.008 ist sowohl auf den Zinseffekt in Höhe von TEUR 15.624 (davon Zinsänderungseffekt TEUR 11.954 und Zinsanteil in der Zuführung TEUR 3.670) als auch auf die Zunahme der Ansprüche der Bezugsberechtigten in Höhe von TEUR 3.384 zurückzuführen.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 8,89 % (im Vorjahr: 9,08 %).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für Altersteilzeit- und Leibrentenverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,60 % (im Vorjahr: 1,97 %), einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie einem jährlichen Gehaltstrend von 2,00 %.

In den übrigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 6.269 enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.083 geringer ausfällt. Der Vorjahreswert resultierte aus der Umstellung auf SAP zum 1. Januar 2020 und einem damit verbundenen früheren Buchungsschluss für Eingangsrechnungen. Somit handelte es sich um einen Sondereffekt im Jahr 2019.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Kircheneinkommensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Monat Dezember 2020 (TEUR 6.601, im Vorjahr: TEUR 9.770) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Bayern für die bei der Veranlagung der Kirchenlohnsteuer entstandenen Verwaltungskosten (TEUR 1.138, im Vorjahr: TEUR 1.170).

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund der nach neuen Bauregeln gewährten Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 91.212, im Vorjahr: TEUR 58.392). Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen ausgewiesen (TEUR 34.541, im Vorjahr: TEUR 23.803). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betragen TEUR 12.242 (im Vorjahr: TEUR 1.989).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten ein Förderdarlehen in Höhe von TEUR 4.296 (nominal TEUR 4.400), welches die Erzdiözese im Zusammenhang mit der Baumaßnahme am Ludwigskolleg in München, Guerickestraße aufgenommen hat.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.880, im Vorjahr: TEUR 5.571). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 1.943, im Vorjahr: TEUR 1.905) sowie aus Mietkautionen (TEUR 382, im Vorjahr: TEUR 339).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen, Mietkautionen und Bauzuschüssen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren. TEUR 1.011 des Förderdarlehens haben eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren, TEUR 3.036 über fünf Jahre.

3.7. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Gemeinsam mit weiteren bayerischen (Erz-) Diözesen bestehen mittelbare Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und den Katholischen Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Träger der Katholischen Stiftungshochschule München, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz der Erzdiözese Rücklagen gebildet (siehe Ziffer 3.3). Die Erzdiözese beteiligt sich über den Überdiözesanen Fonds Bayern (KdöR) derzeit anlaufenden Zahlungen zur Altersversorgung.

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt derzeit 3,75 %. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum von weiteren 5 Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p.a.

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauf folgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Erzdiözese München und Freising nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Die Erzdiözese hat sich zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen, verpflichtet (insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie bei einem möglichen Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft, da der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. entsprechend seinen Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfündestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 5.298. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpfündestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpfündestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 13. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die Erzdiözese hat gegenüber der Liga Bank eG für die Gewährung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von TEUR 250 zugunsten der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen Bankguthaben in derselben Höhe verpfändet.

Infolge des durch die Corona-Pandemie entstandenen Geschäftseinbruchs haben die bayerischen (Erz-)Diözesen sowie das Bistum Speyer beschlossen, dem Bayerischen Pilgerbüro e.V. eine Finanzierungshilfe in Form einer Bürgschaft über insgesamt TEUR 2.000 bis Ende 2025 zu gewähren. Der 2020 auf die Erzdiözese entfallende Bürgschaftsanteil beträgt TEUR 555. Für diesen Anteil wurde eine Rücklage gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von jährlich TEUR 1.868 (im Vorjahr: TEUR 1.952) beeinflussten.

Die Erzdiözese München und Freising hat mit Kaufvertrag vom 18.12.2017 ein Studentenwohnheim vom Paulinum e.V. im Erbbaurecht erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wohnheimes verpflichtete sich die Erzdiözese gegenüber dem Verkäufer, einen Betrag von TEUR 1.000 in das studentische Wohnen am Standort zu investieren und den Standort auf die Dauer von 25 Jahren zu erhalten. Die Ordinariatskonferenz hat beschlossen, für diesen Zweck 3,6 Mio. EUR aus dem Jahresergebnis 2020 in die Rücklagen einzustellen.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfündestiftungen und Benefizienstiftungen über keine eigenen Verwaltungen verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TREUHANDVERMÖGEN	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpfündestiftungen	133.749	134.787	-1.038
Benefizienstiftungen	11.851	11.943	-92
Gesamt	145.600	146.730	-1.130

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUER	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer	577.968	89	601.554	91
Abgeltungsteuer	28.353	5	27.610	4
Interdiözesane Verrechnung	40.129	6	34.955	5
Einheitliche Pauschalsteuer	926	0	997	0
Gesamt	647.376	100,0	665.116	100,0

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 59.983, im Vorjahr: TEUR 60.013) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.354, im Vorjahr: TEUR 1.406) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 67.546, im Vorjahr: TEUR 67.356), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 12.996, im Vorjahr: TEUR 14.068), sowie für die Besoldung von Seelsorgegeistlichen (TEUR 13.690, im Vorjahr: TEUR 11.592). Darüber hinaus sind in dieser Position auch Zuschüsse von Städten und Gemeinden vor allem für den Betrieb der Kindertagesstätten enthalten (TEUR 27.007, im Vorjahr: TEUR 14.549).

Die Ertragsposition Mieterträge, Erträge aus der Abrechnung von Nebenkosten und Pächterträge enthält im Wesentlichen Mieteinnahmen (inklusive Nebenkosten) in Höhe von TEUR 14.776 (im Vorjahr: TEUR 14.256) und Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von TEUR 17.658 (im Vorjahr: TEUR 17.293).

Die sonstigen Erträge enthalten Erträge entsprechend der Umsatzerlösfdefinition nach BilRUG in Höhe von insgesamt TEUR 20.045 (im Vorjahr: TEUR 25.356). Diese betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus dem Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen (TEUR 12.292, im Vorjahr: TEUR 15.837), Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 2.614, im Vorjahr: TEUR 2.650), Kantineerträge (TEUR 3.023, im Vorjahr: TEUR 3.333) und Erlöse aus dem Betrieb von Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 1.252, im Vorjahr: TEUR 3.536). Daneben enthalten die sonstigen Erträge Personalkostenerstattungen (TEUR 6.952, im Vorjahr: TEUR 7.839), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.072, im Vorjahr: TEUR 10.904) und Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung (TEUR 10.987, im Vorjahr: TEUR 8.617). Darüber hinaus bestehen aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des ERP-Systems in Höhe von TEUR 256 (im Vorjahr: TEUR 451).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 189.392, im Vorjahr: TEUR 213.543), sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 94.495, im Vorjahr: TEUR 57.657). Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse dienen in nennenswertem Umfang der Finanzierung von Personalaufwendungen der Kirchenstiftungen und kirchlichen Vereinigungen. Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für die überdiözesanen Einrichtungen Verband der Diözesen Deutschlands und Überdiözesaner Fonds Bayern (TEUR 29.085 im Vorjahr: TEUR 20.793).

Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2020 bei TEUR 342.105 (im Vorjahr: TEUR 330.008). Dies bedeutet einen Anstieg um TEUR 12.097 (entspricht 3,67 %). Innerhalb der Personalaufwendungen liegt der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der Geistlichen bei TEUR 63.865 (im Vorjahr: TEUR 59.236), der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der übrigen Beschäftigten beträgt TEUR 272.532 (im Vorjahr: TEUR 268.311). Die sonstigen Personalaufwendungen betragen TEUR 5.708 (im Vorjahr: TEUR 2.461).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten überwiegend planmäßige Abschreibungen. Zudem ergaben sich in geringem Umfang außerplanmäßige Abschreibungen für verlorene Planungskosten aus laufenden Bauprojekten.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 34.972, im Vorjahr: TEUR 29.246), IT-Aufwendungen (TEUR 12.684, im Vorjahr: TEUR 9.648), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 43.867, im Vorjahr: TEUR 21.457 (Die Vorjahressumme enthält keine bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 15.410)), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.923, im Vorjahr: TEUR 9.175), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.931, im Vorjahr: TEUR 3.389) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 32.705, im Vorjahr: TEUR 94.483 (Die Vorjahressumme enthält bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 15.410)). In

den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sowie bezogenen Leistungen sind im Zusammenhang mit den Erträgen entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG Aufwendungen für den Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 1.948, im Vorjahr: TEUR 6.622), Aufwendungen für den Betrieb der Kantine (TEUR 2.683, im Vorjahr: TEUR 3.175) sowie Aufwendungen aus der Forstwirtschaft (TEUR 1.518, im Vorjahr: TEUR 2.153) enthalten.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern (TEUR 226, im Vorjahr: TEUR 242).

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 19.690 (im Vorjahr: TEUR 24.456) aus Ausschüttungen (inklusive Zinserträgen aus Pfründevermögen). Im Übrigen aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 3.041, im Vorjahr: TEUR 6.230) und Schuldscheindarlehen (TEUR 2.541, im Vorjahr: TEUR 2.521).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen (TEUR 692, im Vorjahr: TEUR 932) enthalten. Der ebenfalls in dieser Position ausgewiesene Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen liegt bei TEUR 19 (im Vorjahr: TEUR 38). Die Europäische Zentralbank (EZB) belastet seit September 2019 die Bankguthaben der Geschäftsbanken mit einem negativen Einlagenfazilitätensatz von 0,5 %. Fast alle Geldinstitute haben im Jahr 2020 den negativen Zinssatz der EZB auf die Bankeneinlagen in voller Höhe an die Erzdiözese weitergereicht. Da deshalb für die liquiden Bestände der Erzdiözese Negativzinsen in Höhe von TEUR 1.064 angefallen sind, führt dies insgesamt zu einem negativen Beitrag dieser Position.

Die Abschreibungen resultieren mit TEUR 37 (im Vorjahr: TEUR 61) aus außerplanmäßigen Abschreibungen festverzinslicher Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 16.867, im Vorjahr: TEUR 15.487).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 45.669 (im Vorjahr: TEUR 22.880) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 650 (im Vorjahr: TEUR 553) beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.072, im Vorjahr: TEUR 10.904), Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 40.129, im Vorjahr: TEUR 10.514), Erträge aus der Auflösung von zweckgebundenen Verbindlichkeiten (TEUR 112, im Vorjahr: TEUR 1.383) sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie Auflösung von Sonderposten (TEUR 1.600, im Vorjahr: TEUR 79). Die periodenfremden Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Buchwertabgängen (TEUR 361, im Vorjahr: TEUR 553).

Aufwendungen oder Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind im Geschäftsjahr 2020 nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf (TEUR 38.948) und betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Darüber hinaus wurde der durch den Rückgang des Rechnungszinssatzes bei Rückstellungen mit Laufzeit über einem Jahr bedingte Zinsaufwand durch Entnahme aus Rücklagen neutralisiert.

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf (TEUR 63.580) und betreffen ebenfalls im Wesentlichen Einstellungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2020 beträgt TEUR 210. Dazu kommen TEUR 80 aus sonstigen Bescheinigungsleistungen (alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten).

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. BEZÜGE DER GESETZLICHEN VERTRETER

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.4. ANZAHL DER MITARBEITER

Die Erzdiözese beschäftigt im Jahr 2020 durchschnittlich 5.076 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

MITARBEITERGRUPPE	Anzahl Mitarbeiter
Priester	517
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	153
Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen	581
Religionslehrer/-innen im Kirchendienst	529
Lehrer/-innen und anderes pädagogisches Personal in KITAs und Schulen	1.533
Nicht pädagogisches Personal in pädagogischen Einrichtungen in KITAs und Schulen	222
Mitarbeiter/-innen in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.541
Gesamt	5.076

5.5. ORGANE

a) Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Christoph Klingan, *Generalvikar*

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

b) Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Vorsitzender:

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Beauftragte Vorsitzende:

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Stellvertretender Vorsitzender:

Markus Reif, *Finanzdirektor*

Ernannte Mitglieder:

Dr. Tobias Haumer, *Jurist*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Gewählte Vertreter

Region München:

Msg. Engelbert Dirnberger, *Ehrendomvikar, Dekan*

Region Nord:

Josef Riedl, *Dekan*

Region Süd:

Geistlicher Rat Andreas Maria Zach, *Pfarrer*

München:

Dr. Andrea Wagner, *Vorsitzende Richterin am Landgericht*

Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i.R.*

Rita Ropertz, *Controllerin*

Freising:

Birgit Dräxler, *Sparkassenbetriebswirtin*

Landshut:

Hubert Gruber, *Fachlehrer*

Mühldorf:

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Bad Tölz:

Stefan Rühgartner, *Verwaltungsleiter*

Rosenheim:

Gerhard Selig, *Geschäftsführer i.R.*

Traunstein:

Hermann Koch, *Stadtdirektor i.R.*

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden für die Amtszeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025 bestellt.

c) Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Dr. Wolfgang Schwab, *Prälat, Domkapitular i.R. (bis 29.02.2020)*

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (ab 01.03.2020)*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission sind für die Amtszeit vom 01. März 2020 bis 28. Februar 2025 ernannt. Bis zur Neuernennung der Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission am 01. März 2020 wurden die Amtsgeschäfte durch die Mitglieder der vorherigen Amtszeit gemäß can. 186 CIC rechtmäßig besorgt.

München, 21. Mai 2021

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	17.901.561,54	6.070.147,08	0,00	0,00	23.971.708,62
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.237.810,43	577.457,47	6.067.335,56	549.977,36	2.297.909,70
3. Geleistete Anzahlungen	931.757,93	0,00	0,00	-549.977,36	381.780,57
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	26.071.129,90	6.647.604,55	6.067.335,56	0,00	26.651.398,89
II. Sachanlagen					
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.986.395,36	90.585,00	0,00	945.835,07	125.022.815,43
2. Bebaute Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.501.783.288,94	5.806.046,08	2.587.225,92	16.586.865,04	1.521.588.974,14
3. Kunstgegenstände, Bücher	12.925.502,43	622.044,91	0,00	0,00	13.547.547,34
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.494.923,09	6.357.529,52	18.989.075,55	1.113.978,85	64.977.355,91
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.360.563,33	61.401.601,77	27.414,24	-18.646.678,96	122.088.071,90
Summe Sachanlagen	1.794.550.673,15	74.277.807,28	21.603.715,71	0,00	1.847.224.764,72
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.655.026,70	0,00	0,00	0,00	40.655.026,70
2. Beteiligungen	3.150.007,44	0,00	0,00	0,00	3.150.007,44
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.384.524.181,45	82.229.414,19	126.326.796,02	0,00	1.340.426.799,62
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.379.969,64	401.877,64	533.290,61	0,00	4.248.556,67
5. Sonstige Ausleihungen	57.342.650,00		5.000.000,00	0,00	52.342.650,00
Summe Finanzanlagen	1.490.051.835,23	82.631.291,83	131.860.086,63	0,00	1.440.823.040,43
Gesamtsumme Anlagevermögen	3.310.673.638,28	163.556.703,66	159.531.137,90	0,00	3.314.699.204,04

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	1.858.165,00	0,00	1.858.165,00	17.901.561,54	22.113.543,62
6.524.822,43	576.588,00	6.067.335,56	1.034.074,87	712.988,00	1.263.834,83
0,00	0,00	0,00	0,00	931.757,93	381.780,57
6.524.822,43	2.434.753,00	6.067.335,56	2.892.239,87	19.546.307,47	23.759.159,02
0,00	0,00	0,00	0,00	123.986.395,36	125.022.815,43
406.383.176,01	15.718.054,00	2.076.107,91	420.025.122,10	1.095.400.112,93	1.101.563.852,04
0,00	0,00	0,00	0,00	12.925.502,43	13.547.547,34
34.577.323,58	6.066.291,00	18.989.075,55	21.654.539,03	41.917.599,51	43.322.816,88
0,00	0,00	0,00	0,00	79.360.563,33	122.088.071,90
440.960.499,59	21.784.345,00	21.065.183,46	441.679.661,13	1.353.590.173,56	1.405.545.103,59
204.516,75	0,00	0,00	204.516,75	40.450.509,95	40.450.509,95
1.983.105,92	0,00	0,00	1.983.105,92	1.166.901,52	1.166.901,52
1.326.078,32	37.839,25	1.326.796,02	37.121,55	1.383.198.103,13	1.340.389.678,07
0,00	0,00	0,00	0,00	4.379.969,64	4.248.556,67
0,00	0,00	0,00	0,00	57.342.650,00	52.342.650,00
3.513.700,99	37.839,25	1.326.796,02	2.224.744,22	1.486.538.134,24	1.438.598.296,21
450.999.023,01	24.256.937,25	28.459.315,04	446.796.645,22	2.859.674.615,27	2.867.902.558,82

Lagebericht

Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Erzdiözese) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesangesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Leitungsorgane des Erzbischöflichen Ordinariates sind der Generalvikar, der Amtschef/die Amtschefin und der Diözesanökonom/die Diözesanökonomin (Art. 2 § 1 Abs. 2 des Diözesangesetzes zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des erzbischöflichen Ordinariates München). Der Generalvikar, Christoph Klingan, trägt in erster Linie die Verantwortung für das theologisch-pastorale Profil des kirchlichen Verwaltungshandelns in der gesamten Erzdiözese und legt gemeinsam mit dem Erzbischof die strategischen Zielvorgaben für das pastorale und administrative Handeln des Erzbischöflichen Ordinariates fest. Er koordiniert die Umsetzung dieser Zielvorgaben mit der Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann und den weiteren Organen. Der Generalvikar und die Amtschefin vertreten die Erzdiözese gerichtlich und außergerichtlich unter Beachtung etwa bestehender Zustimmungs- und Anhörungsvorbehalte des gesamt- oder teilkirchlichen Rechts.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,8 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,61 Millionen (42 %) katholisch. Die Erzdiözese ist in die drei Regionen Nord, Süd und München gegliedert, die von je einem für die Pastoral verantwortlichen Bischofsvikar betreut werden. Die Erzdiözese umfasst 40 Dekanate mit 746 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 16.000 Menschen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 30.000 Mitarbeitende beim Caritasverband der Erzdiözese und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche, der Verkündigung (Martyria), der Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und des Dienstes am Nächsten (Diakonia), mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, in der Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Vor der Corona-Pandemie gingen innerhalb der Erzdiözese jeden Sonntag mehr als 150.000 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche. Die Höchstteilnehmerzahl an Gottesdiensten ist derzeit jedoch coronabedingt begrenzt und jeweils abhängig von den in einer Kirche gemäß den gültigen (staatlichen) Vorgaben zum Infektionsschutz vorhandenen Plätzen. Zusätzliche digitale Angebote, wie beispielsweise ein seit März 2020 jeden Sonntag und Werktag im Internet übertragener Gottesdienst aus dem Münchner Liebfrauentempel erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch zahlreiche Bildungsveranstaltungen finden inzwischen online statt und Beratungseinrichtungen der Erzdiözese haben den Ausbau ihres Online-Angebots vorangetrieben.

Ebenfalls unter pandemiebedingten Einschränkungen arbeiten derzeit die mehr als 1.000 sozialen Einrichtungen sowie mehr als 440 Kindertageseinrichtungen, 24 Schulen, 14 Bildungswerke in Städten und Landkreisen, 7 Bildungswerke von Verbänden sowie 10 Tagungs- und Bildungshäuser, die durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Erzdiözese unterstützt sowie finanziell gefördert werden. Mehr als 200.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit beteiligt sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten sowie Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Wirtschaftsbericht

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands verringerte sich im Jahr 2020 insbesondere bedingt durch die Covid-19-Pandemie um 4,9 % (im Vorjahreszeitraum: Anstieg um 0,6 %)¹ und war somit deutlich schwächer als jeweils in den Jahren 2010 bis 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,7 Millionen gesunken (im Vorjahr: + 0,9 %).² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2020 mit 33,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um –0,2 % unter dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2020 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,7 Millionen Arbeitslose, 21,6 % bzw. 480,1 Tausend mehr als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2020 auf 5,9 % und war damit einen Prozentpunkt höher als im Dezember 2019 (4,9 %).⁵ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2020 um 0,5 % (im Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,5 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2020 von Zinssenkungen und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von –0,05 % in 2019 auf –0,19 % in 2020 verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,12 % in 2019 auf –0,03 % in 2020 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2020 –0,09 Prozent⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 mit –7,0 % (im Vorjahr: + 0,9 %) um 0,4 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Bayern nahm im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie erstmals seit dem Jahr 2003 wieder ab. Mit knapp 7,65 Millionen Erwerbstätigen fiel die Beschäftigung in etwa auf den Stand des Jahres 2018 zurück. Der Rückgang betrug in Bayern 1,0 % und fiel damit etwas geringer aus als in Deutschland insgesamt (1,1 %).¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % auch im Dezember 2020 (im Vorjahresmonat: 2,8 %) die niedrigste Quote bundesweit (5,9 % Bundesdurchschnitt). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2020 bei 275 Tausend; gegenüber Dezember 2019 nahm die Zahl um 67 Tausend bzw. um 32 % zu.¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns verringerte sich im Dezember 2020 gegenüber Dezember 2019 um 0,3 % (im Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,3 %).¹³

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen/Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen-1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 15.01.2021

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 15.01.2021

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202102/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202102-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand 29.04.2021

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 22.02.2021

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 15.01.2021

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 15.01.2021

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 15.01.2021

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 15.01.2021

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstasticsearch?query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 22.02.2021

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm258/index.html>, Stand 29.04.2021

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm71/index.html>, Stand 29.04.2021

12 Vgl. <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2101-002.php#:~:text=Im%20Dezember%202020%20waren%20in,unverändert%20bei%203%2C6%20Prozent.,> Stand 29.04.21

13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 15.01.2021

KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aktivitäten der Erzdiözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuern finanziert, die rund 75,0% (im Vorjahr: 75,0%) aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuern sind Annexsteuern. Das heißt, sie hängen unmittelbar ab von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer. Diese wiederum sind stark konjunkturabhängig und zusätzlich beeinflusst durch die Wanderungsbewegungen insbesondere in den Großraum München, den demografischen Wandel in der Region und die Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen oder ihr beitreten.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,7% gesunken (im Vorjahr: 5,5% gestiegen), das Einkommensteueraufkommen ist um 7,4% gesunken (im Vorjahr: 5,5% gestiegen). Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer stiegen um 31,4% (im Vorjahr: 25,3% gesunken). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,7% gesunken, das Einkommensteueraufkommen um 7,4% gesunken. Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer ist in Bayern um 16,2% gestiegen.¹⁴

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Bevölkerung der Stadt München stieg bis Ende 2020 um 0,1% (im Vorjahr: 1,2%).¹⁵ Die Bevölkerung Oberbayerns stieg im Jahr 2019 um 0,5% sowie zwischen 2009 und 2019 um 8,4%. Ausgehend vom Jahr 2019 wird bis zum Jahr 2039 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 7,8% für die Region München und von 6,6% für den Regierungsbezirk Oberbayern gerechnet.¹⁶ Trotz des Anstiegs der Bevölkerung ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese gegenüber dem Vorjahr jedoch um 34.460 (2,1%, im Vorjahr: 29.266 bzw. 1,7%) gesunken.

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ERZDIÖZESE

Seit den ersten Teilschließungen Mitte März 2020 ist das Leben in der Erzdiözese wie beinahe überall auf der Welt bestimmt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Mittelpunkt kirchlichen Lebens stehen Gottesdienste, zu denen Menschen zusammenkommen, und persönliche Begegnungen in vielfältiger Weise; die zur Eindämmung der Pandemie notwendige Reduzierung von Kontakten war und ist für die allermeisten eine sehr einschneidende und belastende Maßnahme, die die unmittelbare Erfahrung von Gemeinschaft massiv erschwerte, nicht zuletzt in der Kirche. Die Pandemie hat auch in der Erzdiözese viel Leid über die Menschen gebracht und viele sind sehr besorgt über ihre wirtschaftliche Zukunft. Durch die Abhängigkeit der Kirchensteuern von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region wird die Corona-Pandemie auch die wichtigste Ertragsquelle der Erzdiözese negativ beeinflussen und vermutlich deren schon seit Längerem absehbaren Rückgang beschleunigen.

¹⁴ Vgl. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00134562, Stand 04.05.2021

¹⁵ Vgl. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Bevoelkerung/Monatlicher-Bestand.html>, Stand 21.04.2021

¹⁶ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/091.pdf, Stand 21.04.2021

Vor dem Hintergrund der ersten Teilschließungen im Frühjahr 2020, der darauf folgenden sehr schlechten Nachrichten aus der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Anmeldungen zur Kurzarbeit und der nach unten korrigierten staatlichen Steuerschätzungen hatte die Erzdiözese Mitte des Jahres 2020 noch für das laufende Haushaltsjahr Einsparungen im Haushaltsplan beschlossen. Um zusätzliche Unsicherheit bei ihren Zuschussempfängern zu vermeiden und wegen des mit einer solchen Maßnahme verbundenen hohen Verwaltungsaufwands wurde dabei auf eine allgemeine Haushaltssperre verzichtet.

Neben konjunkturellen Veränderungen ist die Entwicklung der Zahl der Kirchenmitglieder wesentlich für die Kirchensteuer. Eine Ursache für die hohe Zahl der Kircheng Austritte in den vergangenen Jahren sind die Fälle sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Zusammen mit den anderen Maßnahmen im Bereich der individuellen und institutionellen Aufarbeitung sind dabei auch materielle Leistungen Ausdruck dafür, dass die katholische Kirche gegenüber den Betroffenen ihre Verantwortung wahrnimmt. Diese Anerkennungsleistungen werden in der Erzdiözese nicht aus Kirchensteuermitteln, sondern aus Mitteln des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising finanziert. Der Erzbischöfliche Stuhl ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Auf Beschluss des Vermögensverwaltungsrates des Erzbischöflichen Stuhls wurde in dessen Bilanz eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Neben ihren konkreten finanziellen Folgen hat die Pandemie auch das Verwaltungshandeln der Erzdiözese stark beeinflusst. Veränderungen hin zu einer digitalen Arbeitsweise wurden deutlich beschleunigt. Viele Mitarbeitende der Erzdiözese arbeiten bis heute vollständig oder teilweise von zu Hause aus, Besprechungen finden über digitale Medien statt, in den Dienstgebäuden gelten strenge Vorgaben zum Infektionsschutz. Dank dieser Maßnahmen konnte das Infektionsgeschehen in der Organisation bis auf wenige Einzelfälle weitestgehend unterbunden werden.

Ein wichtiger Grundstein für die Digitalisierung wurde bereits Ende 2017 mit der Entscheidung gelegt, für die Verwaltung der Erzdiözese ein ERP-System einzurichten, um Verwaltungsabläufe und -handeln effizienter, professioneller und zuverlässiger zu gestalten. Nach einer ersten Phase, die Ende 2019 abgeschlossen werden konnte, wurde zum 1. Januar 2020 das ERP-System für die Kernbereiche Rechnungswesen, Controlling und Personalverwaltung eingeführt. Im Rahmen der zweiten Phase, die im Jahr 2020 begonnen wurde, werden schrittweise die Bereiche der Zeiterfassung, der Personalabrechnung, der Beschaffung, der Verwaltung der Erzbischöflichen Schulen sowie der Verwaltung von Bauprojekten in das ERP-System integriert werden.

Der erstmalige Einsatz von wesentlichen Teilen eines ERP-Systems hätte in „normalen“ Zeiten für sich allein wegen der damit einhergehenden weitreichenden Veränderungen von Arbeitsabläufen das Verwaltungshandeln in den betroffenen Organisationseinheiten bestimmt. Die Einführung des ERP-Systems hat jedoch durch den damit verbundenen hohen Digitalisierungsgrad zugleich wesentlich dazu beigetragen, dass das Verwaltungshandeln trotz der Kontaktbeschränkungen und der Arbeit im Home-Office überhaupt erst so erfolgreich möglich war.

Bereits im Jahr 2019 wurde zudem mit der Einführung eines neues Dokumentenmanagementsystems begonnen. Damit sollen die Dokumentation und die Nachvollziehbarkeit von Prozessen und des daraus resultierenden kirchlichen Verwaltungshandelns weiter verbessert werden. Trotz erschwerter Bedingungen wegen der Corona-Pandemie wurde das Projekt im Jahr 2020 weiter fortgesetzt. Erste Verwaltungseinheiten konnten im Rahmen eines Testbetriebs bereits auf das neue System umgestellt werden.

Um die vielfältigen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft bewusst anzunehmen und die Antworten darauf selbstbestimmt gestalten zu können, hat die Erzdiözese im Herbst 2020 unter dem Motto „Wirkung entfalten + Kirche gestalten“ ihren Gesamtstrategieprozess begonnen. Sein Ziel ist es, Leitlinien zu entwickeln, anhand derer die Erzdiözese ihr Handeln wirksam für die Zukunft ausrichten kann. Er ist auf ein Jahr angelegt und wird die Vielfalt kirchlicher Handlungsfelder in den Blick nehmen. Aus diesem Grund erfolgt eine möglichst breite Einbindung von Entscheidungsträgern, von diözesanen Gremien, von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, von Menschen, die die kirchlichen Angebote wahrnehmen, und von Expertinnen und Experten zu den jeweiligen Themen. Oberstes Projektgremium ist der Lenkungskreis unter dem Vorsitz des Generalvikars, der die strategischen Entscheidungen für das Projekt trifft.

Neben der im vorangegangenen Grundlagen-Abschnitt erwähnten Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariats wurden im Jahr 2020 die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission neu ernannt. Die neue Amtsperiode begann im März 2020.

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere can 492ff. und can 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen. Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising neben der Erzbischöflichen Finanzkommission der Diözesansteuerausschuss sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauentoms. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater, Kaufleute oder Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof oder (seit 2020) die von ihm beauftragte Amtschefin. Der/die Vorsitzende besitzt kein Stimmrecht. Wichtigste Aufgaben der Erzbischöflichen Finanzkommission und des Diözesansteuerausschusses sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen.

Auch 2020 konnten die verschiedenen Baumaßnahmen des Gesamtprojektes „Neugestaltung und Weiterentwicklung des Domberges in Freising“ weiter vorangetrieben werden. Als erste größere Einzelmaßnahme kann die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Marstallgebäudes Anfang 2021 abgeschlossen und das Gebäude seiner künftigen Nutzung übergeben werden. Die Sanierung und Neugestaltung des Diözesanmuseums konnten 2020 planmäßig fortgeführt werden. Die Wiedereröffnung des Museums ist für Pfingsten 2022 geplant. Die Planungen für die Sanierung des historischen Teils des Kardinal-Döpfner-Hauses (ehem. Fürstbischöfliche Residenz) und für den Neubau des Verwaltungs- und Beherbergungstraktes wurden wieder aufgenommen.

Des Weiteren entsprach der wirtschaftliche Jahresverlauf im Wesentlichen den Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese waren im Jahr 2020 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dienen als Leistungsindikatoren primär das Kirchensteueraufkommen, darüber hinaus aber auch die Renditen der Finanzanlagen sowie Miet- und Pachterlöse aus den Immobilien der Erzdiözese.

Im Zuge der Umstellung auf das neue ERP-System und daraus resultierender veränderter Logiken wurden einige Konten im Vorjahresvergleich unterschiedlich zugeordnet. Detailinformationen werden im Folgenden in den jeweiligen Positionen angegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt TEUR 3.721.647. Sie hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 115.616 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 77,1% (im Vorjahr: 79,3%). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (49,0%, im Vorjahr: 47,3%) und Finanzanlagen (50,2%, im Vorjahr: 52,0%) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 5.806), Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen (TEUR 61.402) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 6.358) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung des Seminargebäudes der Katholischen Stiftungshochschule im Kirchlichen Zentrum in München, Preysingstraße (TEUR 4.284). Die Anlagen im Bau betreffen vor allem Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 20.726), die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Erzdiözese befinden, die Erzbischöflichen St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 17.443) und die Baumaßnahme am Ludwigskolleg in München, Guerickestraße (TEUR 9.273).

Der Zugang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Immobilienfonds (TEUR 82.061). Der Abgang des Finanzanlagevermögens betrifft sechs im Jahr 2020 endfällig gewordene Anleihen (Nominalbetrag: TEUR 125.000) und ein Schuldscheindarlehen (Nominalbetrag: TEUR 5.000). Das Finanzanlagevermögen war zum Stichtag überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds investiert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch die Zunahme der liquiden Mittel (TEUR 92.017). Diese resultiert überwiegend aus Zuflüssen endfällig gewordener Anleihen und Schuldscheindarlehen sowie Erträgen aus Wertpapieren und Spezialfonds, welche nicht vollständig reinvestiert, sondern den Finanzmitteln zugeführt wurden.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 2.945.131 (im Vorjahr: TEUR 2.911.516). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, welches im Wesentlichen das Stammvermögen gem. can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 1.966.711 (im Vorjahr: TEUR 1.941.329) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 572.210 (im Vorjahr: TEUR 584.428) einen bedeutenden Teil dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Erzdiözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 414.979 (im Vorjahr: TEUR 406.746), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 33.615 erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote beträgt 79,1 % (im Vorjahr: 80,7 %). Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist um TEUR 351 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang des 10-jährigen Zinssatzes von 2,71 % auf 2,30 % bedingt.

Die sonstigen Rückstellungen gingen um TEUR 697 zurück. Wesentliche Veränderungen innerhalb dieser Position betreffen einerseits die Zunahme der Rückstellung für Beihilfe in Höhe von TEUR 19.008 (Erhöhungsbetrag im Vorjahr: TEUR 14.839) aufgrund eines Zuwachses der Ansprüche der Bezugsberechtigten für das Jahr 2020 sowie aufgrund von Zinsänderungseffekten. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen verringerte sich hingegen um TEUR 14.083. Die hohe Rückstellung im Vorjahr war auf einen Sondereffekt im Rahmen der Umstellung auf das neue ERP-System zum 1. Januar 2020 und einen damit verbundenen früheren Buchungsschluss für Eingangsrechnungen zurückzuführen. Zur Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum erfolgte eine Zuführung in Höhe von TEUR 33.593, gegenläufig wirkt sich die Inanspruchnahme der Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum in Höhe von TEUR 24.158 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen stichtagsbedingt mit TEUR 27.466 über dem Stand des Vorjahres (TEUR 19.583).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.036 ist in Zusammenhang mit der hohen Rückstellung für ausstehende Rechnungen zum 31. Dezember 2019 aufgrund der ERP-Einführung Anfang des Jahres 2020 zu sehen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.057, im Vorjahr: TEUR 5.571).

Finanzlage

CASHFLOW	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	59.920	83.217
Cashflow aus Investitionstätigkeit	3.715	-42.723
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28.382	20.409
Cashflow Gesamt	92.017	60.903

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen laufende Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Darüber hinaus sind erhaltene Zuschüsse von TEUR 130.331 enthalten, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat.

Die Zahlungsmittelabflüsse ergaben sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 82.631) sowie von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 74.265).

Gegenläufige Effekte resultierten überwiegend aus Zahlungsmittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit aus den im Berichtsjahr erfolgten Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 130.570) sowie aus erhaltenen Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen (TEUR 24.885). Die Abgänge ergaben sich aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere (TEUR 130.570).

Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen die Aufstockung von Immobilienfonds (TEUR 82.061), die Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 20.726), die Erzbischöflichen St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 17.443) sowie das Ludwigskolleg in München (TEUR 9.273). Darüber hinaus wurden TEUR 6.647 für die Einrichtung des ERP-Systems im immateriellen Anlagevermögen investiert.

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 28.382 sind hauptsächlich zurückzuführen auf Zuwendungen zur Investitionsfinanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen besonders im Bildungsbereich. Darüber hinaus wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 4.400 zur Finanzierung von Baumaßnahmen aufgenommen. Diese Aufnahme war die Voraussetzung für den Erhalt einer staatlichen Förderung.

Darüber hinaus wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 4.400 zur Finanzierung von Baumaßnahmen aufgenommen. Diese Aufnahme war die Voraussetzung für den Erhalt einer staatlichen Förderung.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 718.934 (im Vorjahr: TEUR 626.917), wodurch sich zum 31. Dezember 2020 eine Liquidität ersten Grades von 119,2 % (im Vorjahr: 115,8 %) ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Erzdiözese war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern des Jahres 2020 ist mit TEUR 33.131 positiv.

Das Jahresergebnis ist nach Abzug sonstiger Steuern mit TEUR 32.865 positiv.

ERTRAGSLAGE	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	863.732	887.314	-23.582
Aufwendungen	-838.582	-812.891	-25.691
Finanzergebnis <i>Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 24.920), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -16.939)</i>	7.981	18.595	-10.614
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	33.131	93.018	-59.887
Sonstige Steuern	-266	-260	-6
Jahresergebnis	32.865	92.758	-59.893

Die Erträge im Berichtsjahr 2020 in Höhe von TEUR 863.732 setzen sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE	2020	2020	2019	2019	Verände- rung	Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erhaltene Kirchensteuern	647.376	75,0	665.116	75,0	-17.740	-2,7
Erhaltene Zuschüsse	130.331	15,1	123.576	13,9	6.755	5,5
Miet-, Nebenkosten und Pachterträge	37.439	4,3	34.526	3,9	2.913	8,4
Sonstige Erträge	48.586	5,6	64.096	7,2	-15.510	-24,2
Gesamt	863.732	100,0	887.314	100,0	-23.582	-2,7

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse.

Der Rückgang der sonstigen Erträge ist vor allem durch den pandemiebedingten Rückgang der Erträge gemäß Umsatzdefinition von BilRUG (beispielsweise dem Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhäusern sowie Tages- und Bildungszentren) um TEUR 5.311 bedingt. Darüber hinaus haben sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um TEUR 8.832 reduziert. Gegenläufig wirkten sich um insgesamt TEUR 2.370 höhere Ausschüttungen der kirchlichen Stiftungen Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung aus.

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 647.376 haben einen Anteil von 75,0% an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuern untergliedern sich wie folgt:

ERHALTENE KIRCHENSTEUER	2020	2020	2019	2019	Verände- rung	Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohn- und Kirchen- einkommensteuer	577.968	89,3	601.555	90,4	-23.587	-3,9
Abgeltungsteuer	28.353	4,4	27.609	4,2	744	2,7
Interdiözesane Verrechnung	40.129	6,2	34.955	5,3	5.174	14,8
Einheitliche Pauschalsteuer	926	0,1	997	0,1	-71	-7,1
Jahresergebnis	647.376	100,0	665.116	100,0	-17.740	-2,7

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um 34.460 (2,1%) gesunken. Die Zahl der Beerdigungen und Austritte übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen. Dieser Effekt wird jedoch zum Teil durch Zuwanderung von Katholiken in das Gebiet der Erzdiözese ausgeglichen. Der insgesamt negative Mengeneffekt wurde 2020 durch den pandemiebedingten Rückgang des Kirchenlohn- und Einkommensteueraufkommens verstärkt.

Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des/der Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines/ihrer Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 130.331 haben einen Anteil von 15,1 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2020 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten, im Wesentlichen vom Freistaat Bayern sowie von bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als einem wichtigen Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat v.a. Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichtaufgaben entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 86.025 (9,9 % an den Gesamterträgen) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und der Weiterbelastung von Mietnebenkosten, Ausschüttungserträge, Schulgeld und Tagesheimertträge, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige Erträge.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 838.582 setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN	2020	2020	2019	2019	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%		
Gewährte Zuschüsse	335.174	40,0	294.354	36,2	40.820	13,9
Personalaufwendungen	342.105	40,8	330.008	40,6	12.097	3,7
Abschreibungen	24.220	2,9	21.131	2,6	3.089	14,6
Sonstige Aufwendungen	137.083	16,3	167.398	20,6	-30.315	-18,1
Gesamt	838.582	100,0	812.891	100,0	25.691	3,2

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 189.392, im Vorjahr: TEUR 213.542) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 94.495, im Vorjahr: TEUR 57.657). Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Gleichzeitig sind sie wichtig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen. Infolge der pandemiebedingten Einsparmaßnahmen mussten die Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen für das Haushaltsjahr 2020 gekürzt werden. Bei anderen Zuschüssen wurden keine Kürzungen vorgenommen.

Weitere Beispiele für Zuschussempfänger kirchlicher Rechtsträger sind der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V., der Sankt Michaelsbund Diözesanverband München und Freising e.V., der Sozialdienst Katholischer Frauen München e.V. sowie die Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüsse Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 29.085, im Vorjahr: TEUR 20.793). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern KdÖR“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den größten Aufwandsposten der Erzdiözese darstellen. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die Erzdiözese 5.118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 34.972, im Vorjahr: TEUR 29.246), IT-Aufwendungen (TEUR 12.684, im Vorjahr: TEUR 9.648), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 43.867, im Vorjahr: TEUR 21.457 (Die Vorjahressumme enthält keine bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 15.419)), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.923, im Vorjahr: TEUR 9.175), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.931, im Vorjahr: TEUR 3.389) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 32.705, im Vorjahr: TEUR 94.483 (die Vorjahressumme enthält bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 15.410)).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds (TEUR 19.690, im Vorjahr: TEUR 24.456) sowie Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 3.041, im Vorjahr: TEUR 6.230) und Ausleihungen (TEUR 2.541, im Vorjahr: TEUR 2.521). Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultierten im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 692, im Vorjahr: TEUR 932) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 19, im Vorjahr: TEUR 38). Negativzinsen in Höhe von TEUR 1.064 führen zu einer insgesamt negativen Summe dieser Position.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 16.867, im Vorjahr: TEUR 15.487). Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern.

Die Erzdiözese schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis von TEUR 32.865. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 11.652 haben sich folgende Effekte ergebniserhöhend ausgewirkt:

Im Bereich der Kirchensteuern wurden Mehrerträge in Höhe von TEUR 7.376 erzielt. Diese beinhalten im Wesentlichen TEUR 4.724 höhere Erträge aus Kirchenlohn- und Einkommensteuern sowie TEUR 6.704 höhere Erträge aus dem Clearingverfahren als geplant. Die Erträge aus der Abgeltungsteuer lagen ebenfalls um TEUR 1.113 über der Planung. Gegenläufig lagen die zu leistenden Erstattungen über dem geplanten Wert (TEUR 5.084). Die sonstigen Erlöse lagen vor allem aufgrund höherer Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung sowie der Auflösung von Rückstellungen für Bauvorhaben der Kirchenstiftungen um TEUR 9.429 über dem Plan.

Darüber hinaus wurden geringere Aufwendungen getätigt als im Haushaltsplan berücksichtigt. Dies betrifft vor allem Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 22.945) und andere sonstige Aufwendungen wie Verwaltungsaufwand, IT-Aufwendungen (TEUR 14.132) sowie Zuschüsse im Rahmen der Sonderfinanzierung (TEUR 4.601). Demgegenüber standen höhere Aufwendungen durch Zuschüsse für Bauvorhaben der Kirchenstiftungen (TEUR 9.476).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese war im Jahr 2020 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war die Erzdiözese in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung lag über den Erwartungen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

PROGNOSEBERICHT

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sind nach wie vor erheblich und betrafen zumindest zu Beginn der Pandemie bis auf wenige Ausnahmen sämtliche Bereiche und Unternehmensgrößen. Zwar wird für das Jahr 2021 eine leichte Erholung der Konjunktur mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 3,7% erwartet, nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist es jedoch im ersten Quartal 2021 noch um 1,7% gegenüber dem vierten Quartal 2020 zurückgegangen. Das Niveau der Arbeitslosenquote in Deutschland hat sich seit Beginn der Pandemie um etwa einen Prozentpunkt erhöht, insgesamt scheint der Arbeitsmarkt jedoch recht stabil zu sein. Ein wesentliches Merkmal der Corona-Pandemie ist die mit ihrer Entwicklung zwangsläufig verbundene erhebliche Prognose- und Planungsunsicherheit. Für die wichtigste Ertragsquelle der Erzdiözese, die aus den staatlichen Lohn- und Einkommensteuern abgeleiteten Kirchensteuern, wird derzeit für 2021 ein Rückgang von 3,8% (24 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr erwartet. Neben den anhaltenden unmittelbaren Folgen der Pandemie, wie beispielsweise der Schließung von Betrieben im Handel, der Kultur oder der Gastronomie, sind es die mittelbaren Auswirkungen, die die Ertrags- und Aufwandssituation der Erzdiözese sehr negativ beeinflussen werden. Die pandemiebedingte enorme Ausweitung der Staatsverschuldungen wird höchstwahrscheinlich selbst bei einer zunehmenden Inflation eine echte Zinswende auf absehbare Zeit verhindern.

Im Einzelnen wird im wichtigen Bereich der Zuschüsse und der Immobilienerträge von nahezu konstanten Erträgen ausgegangen. Im Jahr 2020 waren nur vereinzelt Mieter und Pächter der Erzdiözese infolge der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, sodass die Erzdiözese bei Miet- und Pachtzahlungen auch für das Jahr 2021 nur von geringen Ausfällen und Stundungen ausgeht. Schon vor der Corona-Krise hatten die Gremien der Erzdiözese beschlossen, im Rahmen des sozial-caritativen Engagements, Mieterhöhungen für einen Zeitraum von drei Jahren auszusetzen, um die Mieter insbesondere in der Stadt und in der Region München zu entlasten. Darüber hinaus erwartet die Erzdiözese in 2021 Einnahmen aus Ausschüttungen der vermögensverwaltenden Stiftungen St. Antonius-Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung in Höhe von etwa 11 Mio. EUR, die vor allem für zweckgebundene soziale und caritative Maßnahmen und Projekte verwendet werden sollen.

Im Bereich des Finanzergebnisses rechnet die Erzdiözese für 2021 mit weiter rückläufigen Zinserträgen. Die aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen ebenfalls deutlich geringer erwarteten Dividendenerträge werden erst 2022 ergebniswirksam, da die Ausschüttung der Wertpapierspezialfonds wie üblich zeitversetzt erfolgen wird. Infolge des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus ist darüber hinaus von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Dies wird abermals zu wesentlichen Effekten und Nachdotierungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen. Unter den Immobilienfonds befinden sich Fonds, die schwerpunktmäßig in innerstädtischen Einzelhandelslagen investiert sind. Aufgrund der wiederholten und andauernden Schließungen sind die Unternehmen im stationären Einzelhandel, in der Hotellerie und der Gastronomie von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Für die Immobilienfonds ist deshalb mit weiter sinkenden Renditen und geringeren Rücknahmepreisen zu rechnen.

Für das Jahr 2021 erwartet die Erzdiözese einen weiteren Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahlenden. Die Zahl der Kirchenaustritte wird auf einem unverändert hohen Niveau bleiben und die Anzahl der Beerdigungen wird erneut die Anzahl der Taufen übersteigen. Weiterhin verstärken der Missbrauchsskandal und schwierige innerkirchliche Veränderungsprozesse einen Entfremdungsprozess.

Um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begrenzen, hat die Erzdiözese im Haushaltsplan 2021 eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 23,8 Mio. EUR (2,7 %) gegenüber dem Vorjahreshaushalt beschlossen.

Trotz der finanziell belastenden Situation wird die Erzdiözese ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen befinden, fortsetzen und für das Jahr 2021 einen ordentlichen Bauetat i.H.v. 41 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Aus dem Bilanzergebnis des Jahres 2020 werden zusätzliche 14,4 Mio. EUR im Rahmen des Nachtragshaushalts dem Bauetat der Kirchenstiftungen zur Verfügung gestellt. Neue Investitionsmaßnahmen und die Dringlichkeit von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen werden sorgfältig überprüft. Bereits in der Ausführung befindliche Maßnahmen wie z. B. die Sanierung und Neugestaltung des Diözesanmuseums in Freising sollen in 2021 fortgeführt werden. Im Januar

2021 konnte die erste umfangreiche Sanierungsmaßnahme am Domberg in Freising abgeschlossen werden. Die Räumlichkeiten des ehemaligen Marstallgebäudes, in denen u. a. das Domgymnasium mit einer Ganztagsbetreuung, die Dommusik sowie Renovabis e.V. untergebracht sind, dienen dabei langfristig auch der Erzielung von Mieteinnahmen.

Ebenfalls fortgeführt werden wichtige Projekte zur Modernisierung und Verbesserung der Verwaltung, wie die Einführung weiterer Komponenten des ERP-Systems.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungen und Maßnahmen ist für 2021 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 12,3 Mio. EUR geplant, das vor allem durch die Entnahme in Vorjahren gebildeter Rücklagen ausgeglichen werden kann.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Erzdiözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von geplanten Entwicklungen frühzeitig erkannt und diesbezüglich notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden.

Die Kirchensteuer als seit Langem wichtigste Ertragsquelle der Erzdiözese hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Da die Erzdiözese sowohl diese Faktoren als auch bestimmte kirchenpolitische Entwicklungen nicht beeinflussen kann, besteht daraus ein immerwährendes Risiko für Ertragsschwankungen. Der aktive Austritt von Gläubigen aus der Katholischen Kirche, die zurückgehende Anzahl von Taufen sowie die auch demografisch bedingt sinkende Anzahl katholischer Christen wird mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Rückgang der Anzahl der Katholiken auf dem Gebiet der Erzdiözese führen. Damit wird ein nennenswerter Rückgang der Kirchensteuererträge verbunden sein. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass die Corona-Pandemie diese mittel- bis langfristige Entwicklung beschleunigen und zusätzlich zu einem Rückgang anderer Erträge führen wird. Trotz der langsam Fahrt aufnehmenden Impfungen ist derzeit offen, wann und in welchem Umfang eine Erholung von den pandemiebedingten Folgen einsetzen wird.

Schon vor der Corona-Pandemie war abzusehen, dass sich das strukturelle Defizit aus beständig zunehmenden Aufwendungen für Personal und für Baumaßnahmen auf der einen und zumindest real stagnierenden oder zurückgehenden Kirchensteuererträgen auf der anderen Seite verstärken wird. Diese Entwicklung wird nun sehr wahrscheinlich durch die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich beschleunigt und gleichzeitig verschärft. Der Zeitraum für notwendige strategische Weichenstellungen auf Seiten der Erzdiözese und gleichermaßen auf der ihrer Zuschussempfänger ist deutlich kleiner geworden.

Die Vollversammlung der katholischen Bischöfe in Deutschland (Deutsche Bischofskonferenz) hat im März 2020 beschlossen, den Opfern sexualisierter Gewalt freiwillige Anerkennungsleistungen zu zahlen, die sich in der Höhe an Entscheidungen der staatlichen Gerichte in vergleichbaren Fällen anlehnen werden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über einen beim Verband der Diözesen Deutschlands eingerichteten Fonds, in den alle (Erz-)Diözesen Deutschlands einzahlen. Die Erzdiözese München und Freising möchte in jedem Fall ihrer Verantwortung gerecht werden und beabsichtigt, die zu leistenden Zahlungen nicht aus Kirchensteuermitteln aufzubringen. Im Erzbischöflichen Stuhl, der mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundenen Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene, wurde deshalb im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 2,5 Mio. EUR gebildet. Für Anerkennungsleistungen, die durch Ordensgemeinschaften zu tragen sind, aber von diesen nicht erbracht werden können, stellt die Erzdiözese Haushaltsmittel in Höhe von 891 TEUR zur Verfügung. Auch diese Mittel werden an einen beim Verband der Diözesen Deutschlands separat eingerichteten Unterstützungsfonds geleistet und sollen sicherstellen, dass die Betroffenen die entsprechenden Leistungen erhalten.

Die Erzdiözese hat bei der Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) in 2020 ein neues Gutachten zu sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising in Auftrag gegeben, das noch im Jahr 2021 veröffentlicht werden soll. In Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ wurden ein Betroffenenbeirat und eine Aufarbeitungskommission gebildet, die 2021 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Die Erzdiözese hat im September 2020 den angekündigten Gesamtstrategieprozess „Wirkung entfalten – Kirche gestalten“ begonnen, dessen übergeordnetes Ziel es ist, Leitlinien zu entwickeln, anhand derer die Erzdiözese unter Berücksichtigung der geringer werdenden Ressourcen ihr Handeln langfristig und wirkungsvoll ausrichten kann.

Im Prozess werden im Rahmen übergeordneter strategischer Leitplanken in sechs vielfältig besetzten Arbeitsgruppen für die jeweiligen Arbeitsfelder „Kirche vor Ort“ (eines mit dem Schwerpunkt „Seelsorge nach Lebensalter“, das andere mit dem Schwerpunkt „Seelsorge nach Lebenssituationen“), „Bildung“, „Caritatives Handeln“, „Kunst, Musik und Kultur“ und „Kirche in Dialog und Kooperation“ Kriterien für die künftige Arbeit und den Ressourceneinsatz erarbeitet und für jedes Arbeitsfeld ein strategisches Zielbild festgelegt. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen werden anschließend zu einem gemeinsamen strategischen Zielbild zusammengeführt, das dann für die gesamte Erzdiözese verbindlich sein wird. Eine pilothafte Ausplanung der erarbeiteten Ergebnisse für ein ausgewähltes Arbeitsfeld ist für Dezember 2021 geplant.

Das Engagement im Bildungsbereich, als weitere kirchliche Kernaufgabe, soll gefestigt und weiterentwickelt werden. Bereits in 2020 konnte der Neubau des Ellen-Amman-Seminargebäudes der Katholischen Stiftungshochschule im Kirchlichen Zentrum in den Lehrbetrieb übergehen. Das neue Gebäude wurde von der Erzdiözese im Kirchlichen Zentrum in München Haidhausen errichtet, ist langfristig an die Trägerin der Hochschule vermietet und beinhaltet 28 Hörsäle und Seminarräume. Sie gruppieren sich auf vier Geschossen um ein offenes Foyer, und das gesamte Gebäude soll als offenes, multifunktionales Haus der Kommunikation und Lehre dienen. Darüber hinaus hat die Erzdiözese bereits in 2017 ein weiteres Studentenwohnheim, das sogenannte „Paulinum“ in der Rambergstraße in München, vom Paulinum e.V. übernommen. Mit den in 2020 getroffenen Entscheidungen für einen Neubau dieses stark sanierungsbedürftigen Studentenwohnheims an gleicher Stelle sowie der Schaffung neuer Räume für studentisches Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kapuzinerklosters St. Sebastian in Rosenheim bekräftigt die Erzdiözese ihren Einsatz für das studentische Leben.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Erzdiözese ist vor allem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Erzdiözese ist im Wertpapierbereich in gemischte Wertpapierspezialfonds und in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität investiert. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Auf Basis interner Anlagerichtlinien und eines Diözesangesetzes betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen ist die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Neuanlage festverzinslicher Wertpapiere wird auf absehbare Zeit nur sehr geringe Renditen erwirtschaften können. Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Abteilung Finanzanlagenmanagement in der Erzbischöflichen Finanzkammer vorgenommen. Die in den vergangenen Jahren geschaffenen Strukturen und Regelungen zur Verwaltung der Finanzanlagen gewährleisteten auch in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie einen verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Das Risiko aus den Finanzanlagen wird aufgrund der Unsicherheiten infolge der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren als leicht erhöht, insgesamt aber als mäßig eingeschätzt.

Die vermieteten Immobilien der Erzdiözese befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebietes. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher grundsätzlich als gering eingeschätzt. Es ist jedoch nach wie vor nicht auszuschließen, dass sich die Corona-Pandemie negativ auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von einzelnen Mietern oder Pächtern der Erzdiözese auswirken und es deshalb zu einem Rückgang der diesbezüglichen Erträge kommen kann. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen beständig zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die die Erzdiözese aus den laufenden Erträgen sowie falls erforderlich aus ihren Rücklagen finanziert. Die enormen Baukostensteigerungen der letzten Jahre, die hohen Standards im Bauwesen der Erzdiözese und die enormen denkmalpflegerischen Aufwendungen führen jedoch seit Längerem dazu, dass trotz des beachtlichen finanziellen Aufwands mit den vorhandenen Mitteln immer weniger bewirkt werden kann. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass vor dem Hintergrund des erwarteten Rückgangs der Kirchensteuererträge der Anteil der Bau- und Instandhaltungsaufwendungen am Haushalt der Erzdiözese in den Folgejahren zumindest vorübergehend deutlich reduziert werden muss.

Die Erzdiözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und Kirchenbeamten sowie für Mitarbeitende aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen angemessene Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Zinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Erzdiözese zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet, die in 2019 wesentlich erhöht wurden. In diesem Zusammenhang rechnet die Erzdiözese in den nächsten Jahren weiter mit einem erhöhten Zuschussbedarf der Emeritenanstalt. Ziel der Erzdiözese ist es, die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen langfristig sicherzustellen.

Im deutschen Bundestag wurde der Entwurf eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgesellschaften in den parlamentarischen Beratungsprozess eingebracht. Die beiden Kirchen sind erklärtermaßen offen für eine Ablösung, und der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe haben deshalb eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben. Es ist damit zu rechnen, dass voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode ein solches Gesetz verabschiedet wird und danach Verhandlungen auf Ebene der Bundesländer in der sehr komplexen Sache folgen werden. Die Erzdiözese geht von einer Ablösung nach dem Äquivalenzprinzip aus, konkrete finanzielle Auswirkungen sind aufgrund des frühen Stadiums des Gesetzgebungsverfahrens jedoch noch nicht absehbar.

Ein zweites, weit fortgeschritteneres Gesetzgebungsverfahren betrifft einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts. Da dieses Gesetzesvorhaben sich wegen des beinhalteten Optionsmodells mittelbar auf die Kirchensteuer auswirken würde, ist auch dazu eine gemeinsame Stellungnahme der beiden Kirchen geplant/erfolgt. Mögliche konkrete Auswirkungen auf die Kirchensteuererträge der Erzdiözese sind derzeit nicht abschließend zu beurteilen.

Es ist zu erwarten, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die bereits vor der Pandemie wirtschaftlich leistungsschwächeren deutschen (Erz-)Diözesen zusätzlich belasten werden, was die Diskussionen über solidarisches Handeln zwischen den (Erz-)Diözesen weiter befördern wird. Grundlage einer verantwortungsvoll leistbaren finanziellen Solidarität zwischen den (Erz-)Diözesen bleiben u. a. tatsächlich vergleichbare wirtschaftliche Verhältnisse, die derzeit jedoch nicht gegeben sind.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 21. Mai 2021

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts,
München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des „Berichts zum Haushalt 2021 sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der Erzdiözese München und Freising“, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 21. Mai 2021

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bohnert
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Der größte Teil des 12.000 Quadratkilometer großen Erzbistums München und Freising liegt in Oberbayern

Daten und Fakten

GESCHICHTE

Um das Jahr 724 kam der Heilige Korbinian aus Arpajon bei Paris als Wanderbischof nach Freising und predigte in Altbayern den christlichen Glauben. Er ist der geistliche Vater des Bistums Freising und des Erzbistums München und Freising. 739 wurde das Bistum Freising errichtet und entwickelte sich in der Folge zum kulturellen Zentrum Altbayerns.

In der Säkularisation von 1802 wurde das Bistum Freising aufgehoben, Papst Pius VII. legte 1821 das Gebiet des Erzbistums München und Freising fest. Von 1977 bis 1982 wurde es von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., geleitet. Seit 2008 leitet Kardinal Reinhard Marx das Erzbistum.

GLIEDERUNG

Rund 1,61 Millionen Katholiken gehören zum Erzbistum, das sind etwa 42 Prozent der rund 3,8 Millionen Menschen in seinem Gebiet. Es gibt 747 Pfarreien, 692 von ihnen arbeiten in 220 Pfarrverbänden zusammen, 55 arbeiten selbständig. Die Pfarreien sind in 40 Dekanaten zusammengefasst, diese wiederum in drei Seelsorgsregionen.

Für die Pastoral in der Seelsorgsregion Nord ist Weihbischof Bernhard Haßlberger zuständig, in der Seelsorgsregion München Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg und in der Seelsorgsregion Süd Weihbischof Wolfgang Bischof. 746 Pfarrkirchen, 1.140 Filialkirchen und Nebenkirchen sowie 1.406 Kapellen stehen den Gläubigen im Erzbistum für Gottesdienst, Gebet und persönliche Andacht zur Verfügung.

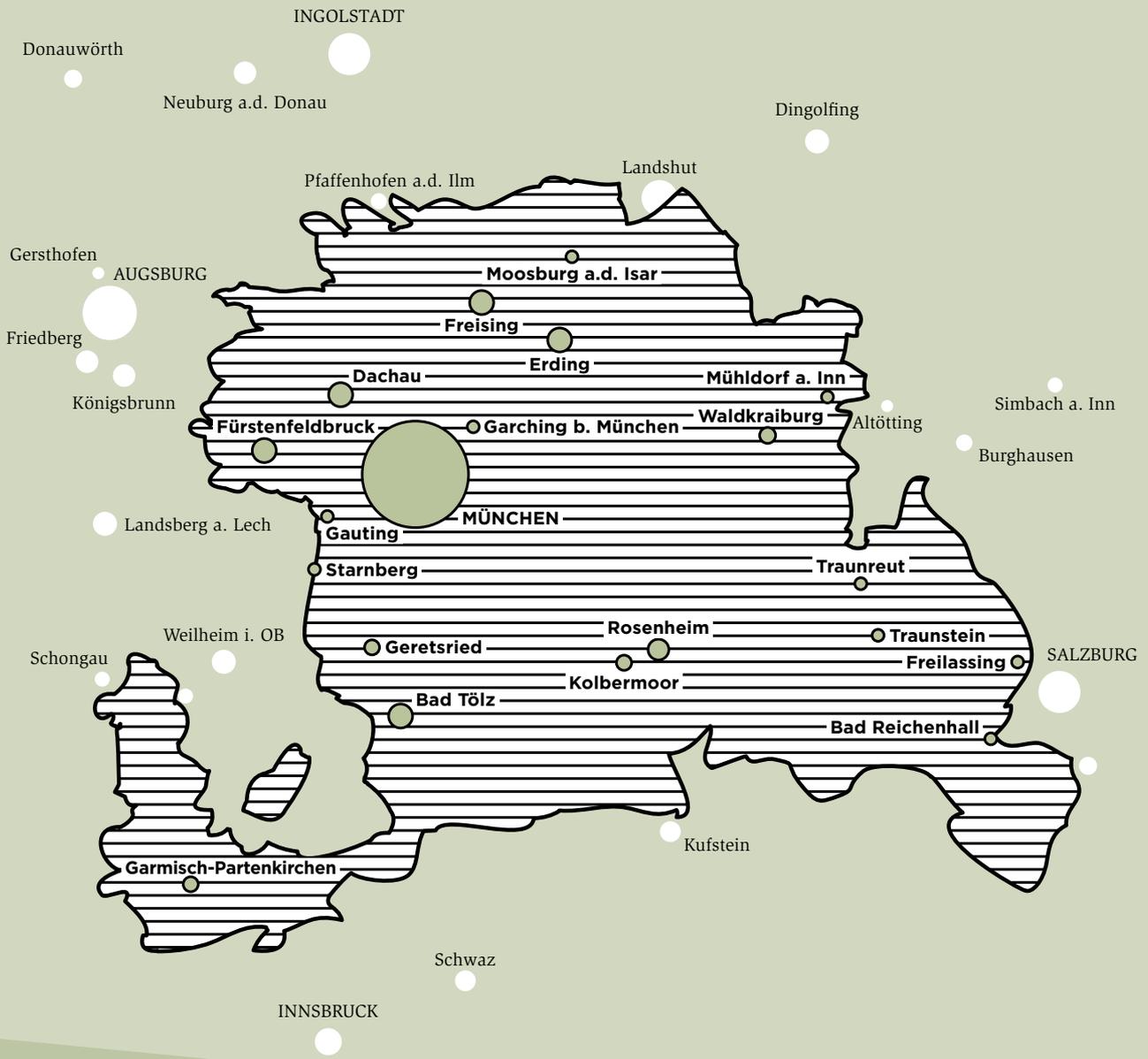


Abbildung — Landkarte des Erzbistums

HAUPTAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN

Männer und Frauen in verschiedenen Berufen prägen das kirchliche Leben im Erzbistum. 586 Priester arbeiten in der Seelsorge, hinzu kommen 258 Ruhestandspriester, die häufig noch in den Pfarreien mitwirken. Es gibt 133 Diakone im Hauptberuf und 36 Diakone mit Zivilberuf. 331 Pastoralreferenten und -referentinnen sowie 266 Gemeindereferenten und -referentinnen wirken in der Seelsorge mit. 524 Männer und Frauen im Kirchendienst geben Religionsunterricht.

Hinzu kommen Mitarbeiter in den Pfarreien, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, kirchlichen Einrichtungen sowie Tagung – und Bildungshäusern. Insgesamt stehen rund 16.000 Männer und Frauen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst. Weitere rund 30.000 Mitarbeiter sind beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen tätig.

EHRENAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN

Das kirchliche Leben in der Erzdiözese wird wesentlich von den Ehrenamtlichen getragen. Beispielsweise wirken rund 7.500 gewählte Frauen und Männer in den Pfarrgemeinderäten, rund 4.500 in den Kirchenverwaltungen mit. Große Verbände sind die DJK (Deutsche Jugendkraft), der katholische Sportverband, mit mehr als 25.000 Mitgliedern, der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) mit mehr als 14.600 Mitgliedern, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) mit rund 14.000 Mitgliedern und der Diözesanverband des Kolpingwerks mit rund 9.500 Mitgliedern. In der kirchlichen Jugendarbeit, unter anderem in den Mitgliedsverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), engagieren sich rund 15.000 Ehrenamtliche.

In Kirchen-, Jugend- und Kinderchören sowie weiteren kirchenmusikalischen Ensembles engagieren sich etwa 27.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt 22.200 Ministrantinnen und Ministranten, rund 10.000 Frauen und Männer wirken als Lektoren und Kommunionspender mit.

Weitere rund 15.000 weitere Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich des Caritasverbandes und der ihm angeschlossenen Fachverbände und Träger in vielfältigen sozialen Aufgaben. Insgesamt sind in der Erzdiözese München und Freising mehr als 200.000 Menschen ehrenamtlich tätig.

ORDENSLEBEN

Es gibt im Erzbistum ein reiches und vielfältiges Ordensleben: 1.437 Ordensfrauen in 112 Niederlassungen und 461 Ordensmänner in 42 Niederlassungen wirken in der Seelsorge, der sozialen Arbeit, in Schulen und anderen Diensten sowie in Gebet und Kontemplation.



überzeugt: „Der neue Kindergarten wird auf dem Campus-Areal eine besondere Anziehungskraft haben. Mit der konsequent ökologischen Bauweise, dem neu entwickelten naturpädagogischen Konzept und dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter/-innen soll er ein überzeugendes Beispiel dafür werden, wie Schöpfungsverantwortung mit Kindern gelebt werden kann.“

Auf dem Campus St. Michael hat die „KinderGärtner:in:en“ ihr passendes Zuhause gefunden. Davon sind Dekan Georg Lindl und Stiftungsdirektor Wolfgang Dinglreiter überzeugt: „Wir sehen es als besondere Chance, dass der Kindergarten-Neubau hier errichtet wird. Auf dem Campus St. Michael entsteht ein Lebens-, Lern- und Bildungsort zu den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Schöpfungsspiritualität. Diese Partnerschaft wird beide Seiten bereichern.“ Die Zukunft unseres „Lebenshauses Erde“ wird davon abhängen, wie wir wieder das rechte Maß finden, die Ressourcen der Natur für unsere Bedürfnisse zu nutzen und sie auch für unsere nachfolgenden Generationen zu erhalten. Was Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato Si“ eindringlich betont, wird auf dem Campus St. Michael künftig Tag für Tag mit Leben gefüllt werden. Und mit ganz viel Kinderlachen. Es ist ein Ort, an dem „Betreten und Entdecken“ ausdrücklich erwünscht ist.

»Der neue Kindergarten wird auf dem Campus-Areal eine besondere Anziehungskraft haben.«

Wolfgang Dinglreiter,
Leiter des Campus St. Michael

Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Fotohinweise:
EOM (S. 9, 25: Christian Schranner; S. 12: Lennart Preiss; S. 26: Christian Bischof), Erzbischöfliche St. Irmengard Schule GAP (S. 10: Agentur Nagel), Privat (S. 11, 16, 29, 31), Florian Ertl (S. 12), Marcus Schlaf (S. 13), Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising (S. 14), Markus Linsler (S. 18, 21), Red de Dispensarios Médicos REDIMA (S. 20), Gabriele Riffert (S. 22), Dr. Volker Rathke (S. 22), Archiv IRPAA (S. 22), Ran Keren (S. 27), Erzbischöfliches Archiv (S. 24: Christian Steinecken; Lothar Anselm von Gepsattel), Verein zur Erhaltung der St. Georgskirche (S. 28: Manfred Schaller), Tobias Mattes (S. 30), Abteilung Forst im Erzbistum München und Freising (S. 32: Lukas Fleischmann), Stiftung Campus St. Michael (S. 33: Susann Sill)

Text: Gabriele Riffert, Michael Kniess
Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de